Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition: Leipzig, Zeitzer Strasse 32, IV., Volkshaus. Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einsendung des Betrages aufgenommen. „Der Steinarbeiter" ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 19. Sonnabend, den 7. Mai 1910. 14. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands! — Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Zum Verbandstag. I. — Sind die Reichen zu ihrem Besitze berechtigt? II. — Die Bauarbeiter-Aussperrung. — Außerordentlicher (7.) Gewerkschaftskongreß. — Aus dem Elsässer Steinbruchsgebiete. — Sie lügen, daß sich die Balken biegen. — Rundschau. — Aus dem unteren Bayerischen Wald. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — An die „Steinarbeiter"-Verbreiter. — Adressen-Aenderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Wirtschaftliche Rundschau. — Feuilleton: Der Muschelkalk. II. — Unberechtigte Krankengeldverweigerung. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Korrespondenzen. — Aus dem Strehlener Bezirk. — Literarisches.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

Seit dem 15. April sind die Arbeiter der baugewerblichen Organisationen ausgesperrt, weil sie die Annahme eines Vertragsmusters ablehnten, das ihren gewerkschaftlichen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen lahmgelegt hätte. Es ist der größte Kampf, der zwischen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter in Deutschland jemals ausgetragen wurde, und schon die Rücksichtnahme auf den großen Umfang und die Schwere dieses Kampfs erheischt es, die notwendige Unterstützungsaktion ohne Verzug einzuleiten.

Der Außerordentliche (VII.) Gewerkschaftskongreß zu Berlin hat am 25. April folgenden Beschluß gefaßt:

> Der Außerordentliche Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesperrten Bauarbeitern seine vollsten Sympathien aus. Das von dem Unternehmerverband vorgelegte Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Zurückweisung dieser Bestimmungen erfordert das Selbsterhaltungsinteresse der Gewerkschaften. **Der Kampf der organisierten Bauarbeiter gegen die beabsichtigte Vergewaltigung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter.** Der Außerordentliche Gewerkschaftskongreß fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die organisierten Arbeiter Deutschlands auf, den Ausgesperrten ihre Solidarität durch **sofortige Aufnahme allgemeiner Sammlungen** zu beweisen.

In Ausführung dieses Beschlusses ersuchen wir die organisierte deutsche Arbeiterschaft, sich nach Kräften an diesen Sammlungen für die ausgesperrten Arbeiter der Baugewerbe zu beteiligen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen zu diesen Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Bauarbeiter aufgebrachten Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

Konto-Nr. 7930, Hermann Kube, Postscheckamt Berlin oder direkt an Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einsendung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen, unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers, ausschließlich an das Postscheckamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf verzeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs **unentgeltlich** eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Ort abgeliefert werden — werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell am Ort aushändigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im Korrespondenzblatt quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

* * *

Die Mitglieder des Steinarbeiterverbandes werden ersucht, sich an den Sammlungen recht lebhaft zu beteiligen. Diejenigen Zahlstellen, welche Gewerkschaftskartellen nicht angeschlossen sind, haben die gesammelten Gelder ebenfalls an die Generalkommission abzuführen.

Der Zentralvorstand.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperrt sind: Rückers: Firma Zeidler. — Bielefeld: Werkplatz Kronenberger. — Mittweida: Pflastersteinwerk Peterschütz. — Bautzen: Pflastersteinbruch Stiebitz.

Von der Bauarbeiteraussperrung wurden unsere Kollegen direkt betroffen in folgenden Zahlstellen: Langenfeld, Kaiserslautern, Blankenburg, Göttingen, Straßburg, Essen, Nürnberg, Stuttgart, Heilbronn, Braunschweig und Mülhausen (Elsaß).

Nordendorf. Die hiesigen Granitarbeiter stehen in Lohnbewegung. Die Firma Bayerische Syenit- und Marmorindustrie A. G. in Nordendorf erläßt im „Deutschen Steinbildhauer" Arbeitsangebote.

Löbau. Bei der Firma Kumpf sind 42 Kollegen der Granitbranche in den Ausstand getreten. Die Firma will den Tarif nicht anerkennen.

Halberstadt. Die Tarifverhandlungen in der Sandsteinbranche sind gescheitert.

Roth am Sand. Die Kollegen stehen in Tarifverhandlungen. Die Unternehmer beabsichtigen Granitarbeiter aus dem Fichtelgebirge nach hier kommen zu lassen.

Beucha-Brandis. Die Pflastersteinarbeiter der Firma Preißer legten wegen Lohnreduzierung am 18. April die Arbeit nieder. Die Arbeiter hatten am 15. April die Kündigung zurückgezogen, als Dank dafür nahm Preißer Lohnkürzungen vor.

Kamenz. In den Betrieben der Firma Spaarmann werden recht ungenügende Löhne bezahlt. Zuzug ist fernzuhalten.

Lütschenbach. Die Firma Coreghette hat nun doch verhandelt. Der Tagelohn beträgt 5.50—6.50 Mk. Zuzug ist noch zu vermeiden, damit die Kollegen, welche um die Forderungen kämpften, auch wieder eingestellt werden.

Regensburg. Die Differenzen beim Granitwerk Lochner sind zu unseren Gunsten erledigt.

Reinheim. Mit dem Granitwerk Frohmann konnte ein umfangreicher Tarif zum Abschluß gebracht werden.

Striegau. Die hiesigen Unternehmer üben gegenüber den Steinarbeitern die reine Tyrannei. Will ein Kollege sein Arbeitsverhältnis lösen, so wird ihm das unmöglich gemacht, weil die Unternehmer gegenseitig keine Leute einstellen. Zuzug nach Striegau und Umgebung ist fernzuhalten.

Garnberg (Württemberg). Der Unternehmer Kübler entließ unsere Verbandsmitglieder, um Unorganisierte beschäftigen zu können.

Bei Streiknotizen ist immer anzugeben, welche Firmen bestreikt werden und wieviel dabei von uns Verbandsmitglieder in Frage kommen. Redaktion.

Oesterreich. Zuzug ist fernzuhalten nach: Ossegg, Klagenfurt, Olmütz, Hötzelsdorf, Freistadt, Plöcking, Pulgarn, Friedeberg, Budapest und Temesvar.

Zürich. In Bern haben die Unternehmer die Verhandlungen abgebrochen; wie es heißt, sollen deutsche Steinmetzen angeworben werden.

Rheineck (Schweiz). Die Marmorfirma Härtsch & Cie. sucht in deutschen Zeitungen Marmoristen und Poliseure. Wir warnen vor Zuzug.

Zum Verbandstag.

I.

Nur wenige Wochen noch trennen uns vom Verbandstag. Die Debatte im „Steinarbeiter" zu dieser Tagung ist in den letzten Wochen fast völlig verstummt, und es gewinnt bei oberflächlicher Betrachtung den Anschein, als sei für diese Tagung kein großes Interesse vorhanden. Aber wir dürfen wohl darauf verweisen, daß schon beim Jahresbeginn die Pressepolemiken um so eifriger gepflogen wurden, und über die wichtigsten Punkte dürfte die Meinung so ziemlich geklärt sein. Und das ist auch gut so, denn desto gründlicher kann der Verbandstag selbst arbeiten. Nun zu den Anträgen, deren netto zehn Dutzend gestellt sind. Diejenigen, welche das Verbandsorgan betreffen, überschlagen wir, wir halten es nicht für nötig, in eigner Sache zu plädieren.

Der Antrag 12 (Dresden-Pirna) besagt kurz und bündig, daß die Erwerbslosenunterstützung einzuführen sei. Wiederum andre Zahlstellen beantragen deren Ablehnung. Der Antrag 12 wird bei der Abstimmung keine große Unterstützung mehr finden. Allerdings werden ihn zweifellos die Antragsteller selbst eingehend und mit Nachdruck begründen. Die Debatte wird über diese Materie in Eisenach zwar eingehend sein, aber wie das Abstimmungsresultat ausfällt, ist heute schon ohne weiteres klar. Die Gaukonferenzen haben ja ebenfalls gezeigt, daß dieser Unterstützungszweig bei uns jetzt nicht eingeführt werden kann. Wir wollen die Gautage kurz skizzieren. In Rostock (1. Gau) trat allerdings in sehr warmer und äußerst geschickter Weise Kollege Winkler-Berlin für die Erwerbslosenunterstützung ein. Aber schon seine eignen Zahlstellenfreunde, die Kollegen Ohngemach und Hanschke ließen ihren Freund im Stich. Winkler hat sich allerdings mit seiner Begründung mehr auf die sentimentale Seite verlegt, und diese Art des Vortrags, gepaart mit großer Sachlichkeit, wirkt immer. — In Strehlen (2. Gau) konnte der Vorstandsvertreter seine beschriebenen Röllchen gar nicht erst auspacken, denn es fand sich überhaupt kein Delegierter, welcher ernstlich daran dachte, daß die Erwerbslosenunterstützungsanträge zur Verwirklichung gelangen können. — Im 3. Gau fand eine Konferenz nicht statt, und es wäre müßig, Behauptungen über den eventuellen Gang der Debatte aufzustellen. Die Konferenzen in Wurzen (4. Gau) und Erfurt (5. Gau) behandelten die Erwerbslosenunterstützung zwar eingehend, aber der Refrain lautet: diese Anträge sind nicht realisierbar. — In Hannover (6. Gau) wurde die Frage, nachdem der Vorstandsvertreter seine Anschauung in eingehender Weise dargelegt hatte, weiter nicht mehr groß diskutiert. Die Zahlstelle Hamburg stellte ja sogar den Antrag, daß die Erwerbslosenunterstützung abzulehnen sei. Ja, wenn von einer Großstadt sogar derartige Anregungen ausgehen, dann dürften die Redner, welche den Antrag 12 begründen sollen, keinen leichten Stand haben. — Die Brücker Konferenz (7. Gau) schloß sich in ihrem Verlauf der Tagung in Hannover an. — Recht lebhaft ging es dagegen in Mannheim (8. Gau) zu. Kollege Arnold bot seine nicht unbedeutende Beredsamkeit auf, damit sein Vorschlag durchdringen sollte. Aber es mußte ihm sogar der Gauleiter die Gefolgschaft versagen. Bei der Abstimmung votierten einige Delegierte aus der Rheinpfalz für den Antrag Arnold. Und Arnold meinte ja in seinem Schlußwort: „Ich wollte bloß, daß auf der Konferenz über die Erwerbslosenunterstützung eingehend geredet werden soll. Das ist erreicht, und so muß auch in Eisenach operiert werden." — Diese Bemerkung war höchst unklug, und würde sie im Referat gebraucht worden sein, wahrscheinlich wäre dann die saloppe Bemerkung scharf zurückgewiesen worden. — In Karlsruhe (9. Gau) herrscht wegen der Ablehnung der Erwerbslosenunterstützung völlige Einigkeit, ein dementsprechender Antrag liegt bereits vor. — In Regensburg (10. Gau) ließ Kollege Lipp-München alle Minen springen, um zu retten, was noch einigermaßen zu retten möglich war. Auch ihm ist es nicht gelungen, die gutbesuchte Konferenz für seine Darlegungen zu gewinnen. — Im 11. Gau fand eine Konferenz ebenfalls nicht statt, so daß über diesen Bezirk ein Gesamtresumee nicht vorliegt.

Im „Steinarbeiter" sind die Anhänger der Erwerbslosenunterstützung recht umfassend zu Worte gekommen, aber trotzdem einige ganz geschickt operierten und die bewunderungswürdigsten journalistischen Seitensprünge machten, konnten sie das Barometer nicht auf unterstützungsfreundlich bringen. Das Verbandsorgan war bemüht, die ganze Angelegenheit äußerst objektiv zu behandeln, das ist mit größter Peinlichkeit geschehen. Einspruch wurde allerdings von einer kleinen Minderheit erhoben, daß wir unsre Stellungnahme schon bei der Bekanntgabe der Vorlage präzisierten. Wir sind dessen sicher, wenn sich beispielsweise die Redaktion erst nach einigen Wochen zu einer so wichtigen Frage äußern würde, dann wären uns die Vorwürfe nicht erspart geblieben, daß wir wiederum eigentlich gar keine Meinung haben.

Sehr gründlich wird über die Streiktaktik und das Tarifwesen gesprochen werden. Recht eigenartig mutet aber der Antrag 18 an, der besagt:

> „Wenn der Zentralvorstand über Lohnbewegungen beratet, so ist aus den in Frage kommenden Orten ein Mitglied hinzuzuziehen."

Dieser Antrag ist natürlich in der Praxis nicht realisierbar. Wir wollen gar nicht einmal die finanzielle Seite betrachten, aber wo soll das hin, wenn aus den Zahlstellen erst die Kollegen nach Leipzig — pilgern sollten, um darzulegen, daß ihre Lohnbewegung durchgeführt werden müsse. Und welche Situation würde wiederum entstehen, wenn der Zentralvorstand die Antragsteller ablehnend bescheiden würde? Die Entrüstung in den Kollegenkreisen würde dann eine allgemeine sein. Die Zahlstelle Bunzlau hat diesen Antrag aus einer verärgerten Stimmung heraus gestellt. Es wäre dann doch logischer, gleich in das Statut zu schreiben, daß bei unsern Lohn- und Tarifbewegungen der Zentralvorstand überhaupt nichts mehr zu bestimmen hat.

In unser Tarifwesen ist in der letzten Zeit immer mehr Einheitlichkeit gekommen. Für Sachsen soll ein Bezirkstarif zum Abschluß kommen, die erste Verhandlung soll am Montag, den 9. Mai in Leipzig beginnen. Die Unternehmer in der Sandsteinindustrie hätten für den Abschluß von Bezirksverträgen fürwahr schon längst eintreten müssen. Die Verhältnisse waren dazu sicherlich reif. Aber einige einflußreiche Führer, wir meinen diejenigen, die in wirtschaftlicher Weise über Land und Leute verfügen, waren der Meinung, sie würden als „modern" erscheinen, wenn direkt mit den Vertretern unseres Verbandes verhandelt werden sollte. Auch in Berlin ist man vor etlichen Wochen bei der Tarifbewegung bedeutend weit-

sichtiger gewesen, denn es wurde von Verband zu Verband unterhandelt. Hoffentlich bleibt es auch in Zukunft so. Allerdings dürfen sich dabei die Steinmetzmeister nicht die Allüren der Führer des Bauarbeitgeberverbandes zum Muster nehmen, die bloß „diktieren“ wollen.

Sind die Reichen zu ihrem Besitze berechtigt?

II.

Der Fürst zu Grafenberg ist ein sehr reicher Herr, er hat ein jährliches Einkommen von 300 000 Mk., der Baron Schnoddrig ein solches von 400 000 Mk., der Graf Faulpelz 500 000 Mk. Die drei Kavaliere setzen sich mit einem Bankier, einigen vermögenden Fabrikanten und einem Bergwerksbesitzer in Verbindung und entschließen sich, eine Aktiengesellschaft zum Bau eines Kanals zu begründen. Sie stellen Ingenieure und Arbeiter an, und um diesen Löhne zu bezahlen und die nötigen Handwerkszeuge anschaffen zu können, benötigen sie Geld. Man fordert Bauanschläge ein und die Kosten werden auf 2 Millionen Mark festgesetzt. Diese Summe wird aber nur benötigt, um das Werk ganz auszuführen; mit einer viel kleineren Summe kann begonnen werden. Man bringt 1000 Aktien zu je 2000 Mark heraus, wovon je 250 Mk. sofort, der Rest in bestimmten Abständen einzuzahlen ist. Die Gesellschaft besteht aus 10 Personen; jede dieser nimmt für 200 000 Mk. Aktien und zahlt zunächst 25 000 Mk. ein. Mit dieser Summe kommt man bis zur Fälligkeit der zweiten Rate aus.

Wir müssen nun die Lage dieser Kapitalisten betrachten. Der Fürst zu Grafenberg hat seine 25 000 Mk. eingezahlt und Ende des Jahres hat er weiteres Kapital zur Verfügung, denn er erhält fortgesetzt ohne jede Arbeitsleistung Gelder von den Pächtern seiner Güter. Die Lage der anderen Herren ist eine ähnliche. Der Herr Bankier erhält seine Zinsen, der Bergwerksbesitzer seine Geschäftsgewinne. Alle diese Summen aber, gleichviel ob Mieten, Zinsen oder Geschäftsgewinne, sind von den Arbeitern verdient worden.

Der Kanal wird also gebaut. Wer baut ihn wohl? Die reichen Aktionäre? I bewahre, er wird von den Ingenieuren und Arbeitern fertiggestellt. Wer gibt aber das Geld für den Bau her? Die reichen Aktionäre? Ganz und gar nicht. Das Geld wird in Form von Mieten, Zinsen oder durch Geschäftsgewinn samt und sonders von en Landarbeitern, den Bergleuten und den Fabrikarbeitern verdient.

Wenn nun aber die Ingenieure und Arbeiter den Kanal gebaut und die Landarbeiter, Bergleute, Fabrikarbeiter ihn bezahlt haben, wem gehört er dann? Ist er dann Eigentum der Arbeiter, die ihn erbauten? Ganz und gar nicht. Gehört er den Arbeitern, die das Geld verdient haben, um ihn zu erbauen? Keine Spur! Er gehört dann den reichen Aktionären, dem Herrn Fürsten, dem Baron, dem Grafen und den anderen Teilhabern der Gesellschaft! Diese Herren beschäftigen nun nach Fertigstellung des Kanals andere Angestellte, die das Werk verwalten, und den Nutzen aus ihm stecken diese sogenannten Kapitalisten selbst ein!

Alle Güter, die nunmehr auf dem Kanal befördert werden, müssen einen Zoll zahlen, und dieser Zoll bildet nach Abzug der Unkosten für die Beamten, für Reparaturen und anderen Ausgaben den Verdienst, den die Aktionäre als Dividende unter sich verteilen. Wer zahlt denn nun diese Dividenden für Benutzung des Kanals?

Er wird von den Leuten, welche den Transport besorgen, also von den Spediteuren zunächst, erhoben. Diese wiederum belasten die Grossisten, welchen sie die Waren zuführen, hiermit, dann bezahlen sie die Händler, und schließlich zahlt das konsumierende, das die Ware kaufende Publikum den Zoll. Dieses besteht aber aus Arbeitern, welche den Zoll aus dem durch ihren Fleiß erzielten Verdienste bezahlen, oder aber aus wohlhabenden Leuten, die ihn aus dem Verdienste anderer entrichten.

Nun wollen wir all das kurz zusammenfassen.

Der Fürst zu Grafenberg leiht 25 000 Mk., die er durch die Arbeit seiner Pächter und deren Untergebene besitzt; dann leiht er noch 175 000 Mk., die er bei der Gründung der Gesellschaft nicht besaß, die er aber erhält, nachdem seine Pächter das Geld für ihn verdient haben. Er bezahlt also die Ingenieure und Arbeiter, welche den Kanal fertigstellen sollen, mit dem Geld, welches von den Pächtern und deren Angestellten verdient worden ist oder verdient werden wird.

Der Kanal ist nunmehr gebaut und der Herr Fürst erhebt Zölle, die von den Arbeitern bezahlt werden; sicherlich sind hierunter Landarbeiter, Ingenieure, Fabrikarbeiter und Bergleute, welche das Geld, mit welchem der Kanal gebaut wurde, selbst verdient haben.

Mit andern Worten: die Arbeiter zahlen dem Fürsten, dem Grafen und all den andern Zinsen für Gelder, welche sie selbst durch ihrer Hände Arbeit erworben haben.

Allmählich wirst du nun verstehen, welche Bedeutung die Bezeichnungen Miete, Zinsen und Geschäftsgewinne, haben. Um dich aber noch weiter aufzuklären, um dir zu beweisen, wie arm diese reichen Herren tatsächlich sind und wie viel Zinsen für nicht vorhandenes Kapital bezahlt werden, muß ich dir noch zwei Beispiele anführen.

Obwohl nach der Statistik im Deutschen Reiche 20 000 Millionen jährlich für Löhne, Mieten, Zinsen usw. bezahlt werden, beträgt das im Lande vorhandene Bargeld nur rund 4000 Millionen.

Für meine zweite Behauptung bediene ich mich eines Ausspruches des berühmten Engländers John Stuart Mill:

> Wenn man von dem langjährigen Wohlstande eines Landes, von Reichtümern, die sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbt haben und ähnlichem spricht, so versucht man uns einzureden, daß dieser Reichtum vor langen, langen Jahren hervorgebracht worden, daß er allmählich im Laufe der Zeit angewachsen und nur ein ganz unbedeutender Teil des Vermögens im Laufe des letzten Jahres hinzugekommen ist.
>
> Der wirkliche Tatbestand ist aber ein ganz andrer.
>
> Der bei weitem größere Teil des vorhandenen Vermögens wurde durch die Arbeit fleißiger Menschenhände in den letzten 12 Monaten produziert. Nur ein unbedeutender Teil des großen gesamten Reichtums hat vor 10 Jahren schon bestanden. Von dem gewaltigen heutigen Produktivkapital war vor zehn Jahren fast nichts vorhanden mit Ausnahme von Häusern, Fabriken, Schiffen und Maschinen, und selbst diese würden 10 Jahre nicht standgehalten haben, wenn man nicht frische Arbeitskräfte während dieser Zeit beschäftigt hätte, die Häuser usw. in gutem Zustande zu erhalten.
>
> Nur der Grund und Boden besteht immer und immer, und er ist fast der einzige Gegenstand, der fortbesteht. Alles, was der Mensch hervorbringt, geht wieder zu nichte, und zwar meistens in sehr kurzer Zeit.

An einer andern Stelle heißt es:

> Das Kapital wird von Geschlecht zu Geschlecht erhalten, aber nicht etwa durch Aufbewahrung, sondern durch fortwährend erneute Produktion.

Ueberrascht dich diese Tatsache wohl? Fast das ganze, so bewunderte Kapital, das Vermögen der Reichen wird alljährlich neu hervorgebracht.

Von wem wohl? Von den Reichen? Von dem Fürsten und seinen Konsorten? Ach, ganz und gar nicht! Von den Arbeitern wird alles erzeugt, denn jeder Wohlstand muß durch Arbeit hervorgebracht werden! Andre Mittel gibt es hierzu nicht!

Man erzählt dir, der Herr Bergwerksbesitzer Strömball wäre ein Millionär! Denkst du, er hat eine Million oder hundert Millionen in seinem Kassenschrank liegen? Glaubst du, daß der Himmel Millionen Goldstücke auf den Fürsten zu Grafenberg oder den Bankier Mendelsohn herunterregnet?

Der Millionär besitzt nicht viel; sicherlich nicht viel Geld. Aber er hat Aktien, Hypotheken und andre schriftliche Unterlagen, die Wucherer und Teufel erdacht haben mögen, durch welche er jahraus jahrein auf gesetzliche Weise Millionen des durch die Arbeit der Armen geschaffenen Wohlstandes an sich reißt.

Der Fürst verdient jährlich 300 000 Mark. Nun, wie verdient er diese? Er erhält sie in Form von Mieten, Vorrechten, Dividenden und Zinsen, aber jeder Pfennig stammt von dem Vermögen her, welches die Arbeiter produzieren.

An Pacht allein heimst der Fürst, der sich den größeren Teil des Jahres zu seinem Vergnügen im Auslande aufhält, 30 000 Mark ein, so sagt man dir. Nun, bevor nicht der Landarbeiter das Getreide gemäht und der Pächter es verkauft hat, besitzt er diese Einkünfte nicht. Nimm ihm seine Landarbeiter, diese armen geplagten Knechte — und der Fürst ist ein Bettler.

Wie sagt doch John Ruskin?

„Die schlimmsten Diebe Europas, die wirklichen Quellen aller blutigen Kriege sind die Kapitalisten. Es sind dies Menschen, die von Zinsen, das heißt von der Arbeit andrer leben anstatt selbst zu arbeiten. . . . Alle sozialen Uebel sind durch die Ausbeutung der Arbeiter, durch die Müßigänger, erzeugt. Diese Faulenzer gewähren den Arbeitern nur solche Löhne, die es ermöglichen, ein kümmerliches Leben zu fristen, während sie selbst den größeren Teil der Produkte der Schaffenden für sich behalten, um es für Luxus oder für Spielereien, mit welchen sie ihre Zeit vergeuden, zu verschwenden.“

Die Bauarbeiter-Aussperrung.

Die Unternehmer sind mit ihren scharfmacherischen Tendenzen sehr übel beraten gewesen. Der frische Elan ist bei diesen Herren gebrochen, ihre Parole lautet immer: Sammeln, Sammeln! In einigen Bezirken ist nämlich die Aussperrung nicht stramm durchgeführt worden und in Berlin und Hamburg kam es zur Einigung. Die Süddeutschen sind über die Berliner Richtung deshalb sehr verschnupft.

*

Wieviel sind ausgesperrt?

Der Arbeitgeberbund in Berlin hielt am 29. April Kriegsrat ab. Es wurde bekannt gegeben, daß insgesamt 185 000 Bauarbeiter ausgesperrt sein sollen. Die Herren Unternehmer meinten vor Wochen, es kämen etwa 400 000 Arbeiter in Betracht. Felisch, Enke und Konsorten haben also ihre Kraft viel zu stark überschätzt.

Was die 34 Herren sonst noch in der Sitzung in Berlin ausgemacht haben, entzieht sich der Oeffentlichkeit. Sie lassen als Stimmungsmache nur noch verkünden, daß sie die angebotene Hilfe der Arbeitgeberverbände dankend akzeptierten. Das geschah durch Annahme folgender Resolution:

> Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat den ihm aufgezwungenen Kampf im Baugewerbe aufgenommen in der Voraussetzung, denselben bis zum siegreichen Ende durchzuführen. Der Deutsche Arbeitgeberbund begrüßt die Sympathie und angebotene Unterstützung der beiden großen industriellen Arbeitgeberzentralen und wird nur einen den gemeinsamen Interessen von Industrie und Baugewerbe Rechnung tragenden Frieden schließen.

Der Verband sächsischer Industrieller hat jetzt auch zur Bauarbeiteraussperrung an seine Mitglieder ein Rundschreiben erlassen, in dem er auffordert, im Interesse der Unternehmersolidarität während der Aussperrung keinem Bauarbeiter einen Auftrag zu geben, im Bau befindliche Arbeiten liegen zu lassen und Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in industriellen Betrieben nicht zu beschäftigen. Die Chemnitzer Metallindustriellen haben sich daraufhin bei 500 Mark Konventionalstrafe verpflichtet, alle ausgesperrten Bauarbeiter, die inzwischen bei ihnen Arbeit gefunden haben, wieder zu entlassen. Der Sekretär des Verbandes sächsischer Industrieller ist der bekannte nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Stresemann. Zugleich mit diesem Rundschreiben hat die Gesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen ein Zirkular mit der Aufschrift: „Vertraulich. Eigene Angelegenheit des Chefs der Firma“ an sämtliche sächsischen Unternehmer gerichtet, in dem sie an alle die Aufforderung ergehen läßt, angesichts der bevorstehenden weiteren großen Kämpfe ihr beizutreten, und mitteilt, daß sie mit ihren starken Mitteln die Aussperrung der Bauarbeiter unterstützen werde, im übrigen aber ihre Mitglieder zu Aussperrungen nicht verpflichtet.

Die **Ziegeleibesitzer** eilen den Bauunternehmern natürlich auch zu Hilfe. Der Zentralverband der Ziegeleibesitzer Deutschlands hat beschlossen, streikende oder ausgesperrte Arbeiter aus dem Baugewerbe nicht zu beschäftigen. Ferner beschloß er die **Einschränkung der Steinlieferung**, soweit solche vertraglich zulässig ist, und keine neuen Lieferungsverpflichtungen einzugehen, ohne darin den Vorbehalt des Ruhens der Lieferung für gesperrte Bauten aufzunehmen.

Eine ganze Welt von Feinden, die den Ausgesperrten gegenübersteht!

Jetzt heißt es daher für die gesamte Arbeiterschaft mehr denn je, **Solidarität üben und die Ausgesperrten tatkräftig unterstützen!**

Die organisierten **Steinarbeiter** verweisen wir auf den Aufruf der Generalkommission, welcher an andrer Stelle abgedruckt ist.

•

Die „nationale Gesinnung“ der Scharfmacher.

In ganz Lothringen merkt man nicht viel von einer Aussperrung: Das Baugeschäft floriert, weil durch die aufblühende Bergwerksindustrie ganze Kolonien errichtet oder bestehende bedeutend vergrößert werden. In Forbach, Merlenbach, Walmen, sogar in Saarbrücken **fanden ausgesperrte Bauarbeiter Beschäftigung**, ohne Rücksicht auf die Forderungen des Scharfmachertums. Um so mehr fällt es jedoch auf, daß der Bauunternehmer Rougert aus St. Avold, der in Spittel eine große Kohlenwäsche und Kokereianlage für die Bergwerksgesellschaft Saar und Mosel baut, am 23. April sämtliche deutschen Bauarbeiter entließ, **während die ausländischen weiter arbeiten konnten!** Diese Handlungsweise hat in der Gemeinde unter Staats- und Grubenbeamten die lebhafteste Empörung hervorgerufen! Ein alter Staatsbeamter äußerte sich in öffentlicher Wirtschaft: „Da soll der Teufel noch staatsbürgerliche Gesinnung behalten, wenn man ein **solches Unrecht** ansehen muß, wenn **deutsche Familienväter**, die gern arbeiten möchten, ausgesperrt werden, während man die Ausländer in Arbeit behält! Das ganze Volk müßte sozialdemokratisch werden! Das niederträchtigste sei, daß Herr Rougert gar nicht habe aussperren, sondern die Arbeiten schnell fertigstellen wollen, aber der Generaldirektor der Grube, Herr Falke, habe die Aussperrung angeordnet!“

Also, Sozialdemokraten werden gezüchtet so oder so.

•

Eine Verteidigungsschrift

hat der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe an den Reichstag und vermutlich an alle staatlichen und städtischen Behörden gerichtet. Die Schrift soll gewissermaßen eine Gegenerklärung gegen die Denkschrift der Arbeiterorganisationen sein. Die Unternehmer finden den Mut, auch in dieser Eingabe zu behaupten, daß die Einigungsversuche vor dem Reichsamt des Innern ergebnislos verlaufen seien usw. Im übrigen enthält die Schrift nur bewußte Irreführungen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Unternehmer mit ihrem Schwindel bei den Behörden die Wirkung erzielen werden, die sie davon erwarten. Die Denkschrift der Bauarbeiter hat gesessen; das beweist jetzt die neue Unternehmermachination.

Fellermeier wird pensioniert.

Der erste Geschäftsführer des Münchner Arbeitgeberverbandes, Ingenieur Johann Fellermeier, wird nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren. Der „kranke Mann“, der das deutsche Baugewerbe skrupellos in den gegenwärtigen Kampf gehetzt hat, der das Wort geprägt hat: **Wer nicht aussperrt, wird ausgehungert**, wird sich in den wohlverdienten Ruhestand begeben. Der große Feldherr, der schon bei den ersten Scharmützeln tapfer das Hasenpanier ergriff und seine Truppen ihrem Schicksale überließ, ist verschnupft darüber, daß seine Brotgeber seine „Krankheit“ als **simuliert** und sein Verhalten als **Feigheit vor dem Feinde** betrachten. Der „kranke Mann“ nahm sich das so zu Herzen, daß er noch kränker wurde und nun beim Arbeitgeberverband **um seine Pensionierung** eingekommen ist. Allerdings lag der **„blaue Brief“** ohnehin für ihn bereit, nur konnte man ihm seine Kündigung bisher nicht zustellen, da er ja vergessen hatte, seine Adresse anzugeben. So blüht Fellermeier ein ganz ähnliches Schicksal wie seinem Vorgänger Habersbrunner, der als erster Geschäftsführer des damals neugegründeten Arbeitgeberverbandes im Jahre 1898 die Aussperrung der Münchner Holzarbeiter inszenierte und nach der Aussperrung den Laufpaß bekam. Nur hat es Fellermeier besser verstanden, für sich zu sorgen. Dafür, daß er die Arbeitgeber in eine ganz verzweifelte Situation gebracht hat, müssen diese jetzt fest für ihn zahlen. Die mittleren und kleineren Unternehmer, von denen viele in der Konkurrenz mit den großen Firmen schwer um ihre Existenz zu kämpfen haben, können sich mit dem erhebenden Bewußtsein trösten, daß wenigstens ihr tapferer Führer sorgenfrei im Ruhestand leben kann.

* * *

Die Unternehmer in Bremen haben die Aussperrung mit 118 gegen 91 Stimmen abgelehnt. Die Scharfmacher verfügten über eine starke Minderheit, aber die Vernunft siegte trotzdem.

Die Breslauer Baulöwen haben auch den Mut verloren, weil an sehr vielen Orten Schlesiens weitergearbeitet werden kann. Einige Wortführer sind der Meinung, die ganze Aktion sei verfehlt, wenn das Solidaritätsgefühl so schwach ist. — Diese Anschauung ist überdies sehr vernünftig.

Auch die Dresdner Unternehmer lassen die Köpfe mächtig hängen, weil ihre Strategie keine große Einheitlichkeit zu erzielen vermochte.

•

Den Bauunternehmern ins Stammbuch.

Ein vernünftiges Urteil über Tarifverträge, das sich die Arbeitgeber des Baugewerbes hinter die Ohren schreiben können, fällte der frühere Handelsminister Freiherr v. Berlepsch über den Tarifabschluß im Holzgewerbe in einem Briefe an den Vorstand des Holzarbeiterverbandes. Erinnert werden muß zum besseren Verständnis des Briefes daran, daß die Leitung des Holzarbeiterverbandes in Gemeinschaft mit der Arbeitgeberorganisation Herrn v. Berlepsch ersucht hatte, das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Das Schiedsgericht wurde dann vom Arbeitgeberschutzverband abgelehnt, und gelang es dann wider Erwarten, ohne Schiedsgericht zu einer Einigung zu kommen. Der Brief lautet:

Seebach, Klostergut, 21. April 1910.

An den Vorstand des
Deutschen Holzarbeiterverbandes und des Arbeitgeberschutzverbandes
Berlin.

Für die erfreuliche Mitteilung vom 15. April spreche ich Ihnen meinen ergebensten Dank aus. Ich habe mit Spannung die letzten Vorgänge in ihrer Tarifbewegung verfolgt und mich über jeden Fortschritt nach dem Ziele einer Einigung hin aufrichtig gefreut. Daß es den Bemühungen der Zentralvorstände gelungen ist, ohne Schiedsgericht zu einer Erneuerung der Tarifbewegung im Holzgewerbe zu gelangen, halte ich für ein großes Glück und für einen bedeutsamen Schritt in der deutschen Tarifbewegung. Ich habe es bereits früher zum Ausdruck gebracht, daß ich ein Schiedsgericht immer nur für einen Nothehelf halte, dem die Vereinbarung der Parteien bei weitem vorzuziehen ist. Der durch Ihre Bemühungen erlangte Erfolg berechtigt zu der Hoffnung, daß das Schiedsgericht auch in Zukunft der direkten Verständigung wird weichen müssen. Das freut mich nicht wegen Ersparung der Mühe, die mir eventuell als Schiedsrichter verursacht worden wäre, und die ich mit Freude übernommen haben würde, sondern der großen Sache wegen, die ich, wie jeder verständige Mann, dem Fortschritt des Tarifwesens zuerkenne. Möge es in der nun vor Störung gesicherten Zeit immer mehr gelingen, dem Gedanken des Tarifvertrages Eingang zu verschaffen und die Organe und Instanzen zu sichern, die zur Erneuerung und Erhaltung der Verträge notwendig sind.

Ich bleibe zu jedem Dienst bereit, den Sie etwa in der Zukunft verlangen werden, und zeichne

in vorzüglicher Hochachtung
Ihr ergebener
gez.: Freiherr v. Berlepsch.

Außerordentlicher (7.) Gewerkschaftskongreß.

Die Bedeutung der Reichsversicherungsordnung für die Arbeiterschaft veranlaßte die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, einen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß nach Berlin einzuberufen, der am 25. und 26. April im Gewerkschaftshause seine Arbeiten vollbrachte. Fast 2 Millionen organisierte Arbeiter waren durch 422 Delegierte vertreten. Die christlichen Gewerkschaftler und die Hirsch-Dunckerschen waren der Einladung nicht gefolgt. Genosse Legien, der die Verhandlungen mit einer Begrüßungsansprache eröffnete, bemerkte treffend, die Christlichen zögen es vor, mit Professoren und — Ministern zusammen zu tagen, anstatt mit den eigenen Klassengenossen. In dieser Gemeinschaft können sie sicherlich nicht so viel gewinnen, als sie durch die Nichtteilnahme an dem Arbeiterkongreß verloren haben. Eine Materialbeherrschung, als sie dem Genossen Bauer, der über die Krankenversicherung sprach, eignet, wird man kaum auf einer andern Tagung wiederfinden. Was wichtiger ist: der Referent beleuchtete die Tücken und Rücken der bestehenden Bestimmungen und zeigte, daß die „Reform“ bestehende Mängel noch vergrößern werde. Die Väter der neuen Reichsversicherungsordnung haben wohl kaum daran gedacht, daß ihr reaktionärer Feldzug gegen die Selbstverwaltung der versicherten Arbeiter in den Krankenkassen den Gewerkschaften neue Mittel zur wirksameren Bekämpfung der Scharfmacherei der Arbeitgeberverbände zuführen könnte. Wir meinen nicht die agitatorischen Waffen, die dieser Entwurf der Arbeiterschaft in die Hände gibt, sondern die reichen finanziellen Mittel, die das Arbeitgebertum für die Entrechtung der Arbeiter aufbringen soll, in Wirklichkeit aber den Gewerkschaftskassen zuführen dürfte, wie in Krankenkassenkreisen bereits betont wurde. Der neue Entwurf will bekanntlich für die Beitragszahlung und Vertretung in den Krankenkassen anstatt der bisherigen Drittelung, wonach die Versicherten zwei Drittel und die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge zahlten und dementsprechend auch an der Vertretung beteiligt waren, die Halbierung der Beiträge und paritätische Regelung der Vertretung einführen. Diese neue Regelung soll der Selbstverwaltung der Versicherten in den Krankenkassen ein Ende machen. Die Wahl der Kassenvorsitzenden und Stellvertreter, die Anstellung der Kassenbeamten, die Regelung der Dienstordnungen, Aerzte- und Apothekerverträge, alles dies hängt künftig von der Zustimmung der Arbeitgebervertretung ab und, falls eine Einigung mit letzterer nicht zustande kommt, greifen die bureaukratisch ge-

leiteten Versicherungs- und Oberversicherungsämter ein. Gegen diese Beitragshalbierung haben zahlreiche Arbeitgeberorganisationen (der Bund der Industriellen, der Deutsche Handwerkertag, die Mittelstandsvereinigung usw.) öffentlich Stellung genommen, — ja selbst die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung wehrte sich gegen diese Zumutung und fand den Eingriff in die Selbstverwaltung der Krankenkassen durchaus unberechtigt. Nur der Zentralverband Deutscher Industrieller — dieser Scharfmacherverband par excellence — stand hinter dieser Neuerung. Schon auf seiner Tagung im Jahre 1907 erklärte er sich für diesen Plan der Regierung und er hat ihn neuerdings abermals gutgeheißen. Nur im Interesse dieser Scharfmacher soll die Entrechtung der Versicherten in den Krankenkassen erfolgen — im Dienste dieser Scharfmacher arbeitet die Reichsregierung. Kein Wunder, daß die übrigen Arbeitgebervertretungen von dieser Aenderung der Beitragsverteilung nichts wissen wollen. Handelt es sich doch um keine Kleinigkeit, sondern um ganz immense Summen, die die Arbeitgeber mehr aufbringen sollen. Im Jahre 1908 betrugen die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber in den Krankenkassen 310 557 694 Mk. Auf die Versicherten entfielen davon zwei Drittel oder 207 038 462 Mk. Die Halbierung der Beiträge erspart den Versicherten ein Viertel davon, also etwa 51,4 Millionen Mk., die jetzt die Arbeitgeber mehr zahlen sollen. Das ist angesichts der bekannten Klagen der Unternehmer über die ohnehin große Belastung der Industrie durch die Arbeiterversicherung in der Tat eine recht starke Zumutung.

Der Arbeiterschaft könnte eine Beitragsentlastung schon recht sein, wenn sie nicht mit einer Entrechtung und Lähmung ihres Einflusses verbunden wäre. In diesem Zusammenhang jedoch weisen sie die Beitragsersparung mit größter Einmütigkeit zurück. Es bleibt so abzuwarten, ob der reaktionäre Plan der von der schlimmsten Scharfmacherorganisation geleiteten Regierung im Reichstage eine Mehrheit findet. Weder das Zentrum, noch die liberalen Parteien scheinen Neigung zu haben, darauf einzugehen. Indes, wie die Dinge liegen, scheint es leider nicht völlig ausgeschlossen, daß dieser Weg, die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu brechen, Anhänger in den verschiedensten Parteien findet.

Die deutschen Gewerkschaften haben indes dafür gesorgt, daß dieser Schlag die versicherte Arbeiterschaft nicht unvorbereitet trifft. Eine Konferenz der Vorstände der Gewerkschaften hat zu dieser Sachlage Stellung genommen und dem außerordentlichen Gewerkschaftskongreß folgenden Antrag unterbreitet:

Für den Fall, daß die in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Halbierung der Beiträge und der Vertretung für die Krankenversicherung Gesetz werden sollte, verpflichten sich die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften, dahin zu wirken, daß **die Gewerkschaftsbeiträge um denjenigen Betrag erhöht werden, den die Arbeiter infolge der geminderten Beitragszahlung zur Krankenversicherung ersparen.** Die dadurch erzielten Mehreinnahmen sollen dazu verwendet werden, den Einfluß, der den Arbeitern innerhalb der Verwaltung der Krankenkassen genommen wird, durch **verschärften gewerkschaftlichen Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete zu erweitern,** um so den den Arbeiterklassen durch die Reichsversicherungsordnung zugefügten Schaden auszugleichen.

Dieser angenommene Antrag pariert den Schlag, den Scharfmacherverband und Reichsregierung gegen die Arbeiterschaft führen wollen.

Genossin Gertrud Hanna als Referentin hatte die Aufgabe, die Mutterschaftsversicherung zu beleuchten. Sie zeigte in überzeugender Weise, wie die Frage der Kindersterblichkeit eine Folge des mangelnden Schwangerenschutzes ist. Der weitschauende Sozialpolitiker wird ihr bestimmen, wenn sie erklärte: vielleicht das wichtigste Stück der Reichsversicherungsordnung ist der Mutterschutz! — In seinem Referat über die Unfallversicherung beleuchtete Genosse Wissell die sozialpolitische Situation, die die Regierung auf dem Rückmarsch vor den Scharfmachern zeigt. Daß übrigens die bürgerlichen Parteien nicht an der Seite der Arbeiter kämpfen werden, dafür darf der Kongreß als Symptom gelten: der Einladung der Generalkommission war von den Reichstagsfraktionen nur die sozialdemokratische gefolgt! — Weitere Referate erstatteten Genosse Müller-Hamburg über die Seeunfallversicherung und Genosse Timm-München über die Invalidenversicherung. Auch diese beiden Referenten konstatierten, daß der Reformentwurf in seiner Gesamtheit als Arbeitertrutz anzusprechen sei, der den Ausfluß der „gottgewollten Abhängigkeit" der Regierung von Junker- und Scharfmachergnaden darstelle.

Die Diskussion zu den Referaten war kurz, aber äußerst lehrreich. In einer temperamentvollen Rede fesselte Genosse Fräßdorf-Dresden den Kongreß. Fräßdorf ist langjähriger Vorsitzender der großen Dresdner Ortskrankenkasse und ein guter Kenner der sozialpolitischen Gesetzgebung. — Der Kongreß nahm einen sehr würdigen Verlauf, die gehaltenen Reden zeigten, daß die deutschen Gewerkschaften tüchtige Sozialpolitiker in ihren Reihen aufweisen. —

Die Forderungen der deutschen Arbeiterschaft gipfelten jedoch in der nachfolgenden Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„I. Der außerordentliche (siebente) Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands hält eine die gesamte arbeitende Bevölkerung umfassende reichsgesetzliche Zwangsversicherung für unumgänglich notwendig.

Der dem Reichstag vorliegende Entwurf einer Reichsversicherungsordnung genügt den berechtigten Forderungen nicht.

II. Für die **Krankenversicherung** bringt der Entwurf zwar einige Verbesserungen (Ausdehnung der Versicherungspflicht, Ansätze zur Zentralisation), aber **in durchaus unzureichender Weise.** Eine gerechte, die Interessen der Versicherten berücksichtigende Form der Krankenversicherung muß **die Dezentralisation der Versicherungsträger beseitigen.** Gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte und Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken, sind wichtigste Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung der Krankenversicherung. **Die im Entwurf vorgesehene, mit der beabsichtigten Aenderung der Beitragsleistung begründete Halbierung der Beiträge und des Stimmrechts bedeuten die vollkommene Entrechtung der Versicherten.** Die vorgeschlagene Regelung des Kassenbeamtenrechts, der Rechtsbeziehungen der Krankenkassen zu den Aerzten und Apothekern bedarf dringend einer Aenderung auf der Basis völliger **Vertragsfreiheit** beider Teile. **Das bisherige Selbstverwaltungsrecht darf nicht verschlechtert,** es müssen im Gegenteil die Befugnisse der Aufsichtsbehörden eingeschränkt werden. Der Kongreß fordert:

1. Die **Erhöhung der Einkommengrenze** für die Versicherungspflicht auf **5000 Mark.**

2. **Ausgestaltung** der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, insbesondere Gewährung einer ausreichenden **Unterstützung an Schwangere und Wöchnerinnen, Gewährung von Stillgeld** (Mutterschaftsversicherung).

3. **Einräumung des Rechts** an die Krankenkassen, auch auf dem Gebiete der **Krankheitsverhütung** tätig zu sein, darauf bezügliche **Vorschriften** zu erlassen und die Durchführung dieser sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen.

4. **Gleichstellung der landwirtschaftlichen, staatlichen, Kommunal- und seemännischen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden usw. mit den gewerblichen Arbeitern.**

5. **Einheitlichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz unter Ausschaltung der Verwaltungsbehörden.**

6. **Uebernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.**

III. Hinsichtlich der **Unfallversicherung** erklärt der Gewerkschaftskongreß, daß der neue Entwurf in keiner Weise den zu stellenden Ansprüchen an eine wirksame Unfallversicherung entspricht. Die Ausschaltung zahlreicher Berufs- und Gewerbszweige von der Unfallversicherung entbehrt jeder inneren Berechtigung. Das Gleiche gilt auch für den Ausschluß der auf dem Gebiet der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen von der Versicherung. Es wird deshalb gefordert:

Die Ausdehnung der Versicherung:

1. auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes oder Gehalts;

2. auf die selbständigen Unternehmer, soweit ihr Einkommen 3000 Mk. nicht übersteigt, unter Gewährung der Versicherungsberechtigung bei einem Einkommen bis zu 5000 Mk.;

3. auf die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen.

Der Begriff des Betriebsunfalls ist auf alle Unfälle auszudehnen, die auf dem Wege nach und von der Arbeit eintreten. Gleich den Unfällen sind die Gewerbe- und klimatischen Krankheiten zu entschädigen.

Die Träger der Unfallversicherung haben vom Tage des Unfalls an einzutreten.

Die Rente hat in voller Höhe den dem Verletzten, seinen Angehörigen oder Hinterbliebenen erwachsenen Schaden zu ersetzen. Sie ist unter voller Anrechnung des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes unter Einhaltung einer Mindestgrenze zu berechnen.

Den Versicherten ist sowohl bei Erlaß und bei der Durchführung der zu erweiternden Unfallverhütung, bei der Ermittelung des Unfallhergangs und bei der Rentenfestsetzung entscheidende Mitbestimmung durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen einzuräumen. Entschieden wendet sich der Kongreß gegen alle Vorschläge, die eine Verschlechterung der bisherigen Bestimmungen bedeuten.

IV. Auf dem Gebiet der **Invalidenversicherung** läßt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung jeden ernsthaften Fortschritt vermissen. Soll die Invalidenversicherung den Anforderungen der minderbemittelten Volksklassen entsprechen, so ist mindestens zu fordern:

1. Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, insbesondere Ausdehnung der Versicherung auf die Klein- und Hausgewerbetreibenden.

2. Erhebliche Steigerung der Rentensätze, Vermehrung der Zahl der Beitragsklassen unter Anrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes.

3. a) Anerkennung der Invalidität, wenn der Versicherte in seinem Beruf nicht mehr die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben vermag;

b) Gewährung der Altersrente bei Vollendung des 65. Lebensjahres;

c) Erleichterung der Aufrechterhaltung der Anwartschaft. Wegen unterlassener Beitragsleistung der Arbeitgeber dürfen die Renten nicht versagt werden.

4. Gesetzlicher Anspruch der Versicherten und ihrer Angehörigen auf rechtzeitige Einleitung eines Heilverfahrens bei drohender Invalidität; ausreichende Fürsorge für die Angehörigen während des Heilverfahrens für einen Versicherten.

5. Einräumung größerer Anteilnahme der Versicherten an der Verwaltung; Einschränkung des Einflusses der Bureaukratie.

Der Kongreß protestiert entschieden und erneut gegen das Bestreben, die allgemeine Versicherung durch die Sonderversicherung der Privatangestellten zu zersplittern.

V. Die nach der Reichsversicherungsordnung geplante **Hinterbliebenenversicherung** bedarf einer durchgreifenden Ausgestaltung. Der Kongreß fordert:

1. Gewährung der **Witwenrente an alle Witwen** der Versicherten;

2. Zahlung der **Waisenrenten in allen Fällen,** ohne Rücksicht auf die Frage der Bedürftigkeit, unter **Gleichstellung der unehelichen und ehelichen Kinder;**

3. Die **Höhe der Renten** soll in jedem Falle die Gewähr bieten, daß die Rentenbezieher **nicht der öffentlichen Fürsorge anheimfallen;**

4. Ausbau der **freiwilligen Zusatzversicherung,** so daß sie auch für die Hinterbliebenen nutzbar wird;

5. **Gleichstellung der Hinterbliebenen eines Ausländers mit denen der Inländer,** und zwar auch dann, wenn ihr Wohnsitz sich im Auslande befindet.

VI. Wahl der Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Verhältniswahlsystems. Aktives und passives Wahlrecht für alle Versicherten, ohne Unterschied des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit. —

Dies der Wille, dies die Wünsche der übergroßen Mehrheit der organisierten deutschen Arbeiterschaft. Die Reichsregierung, die sich in gottgewollter Abhängigkeit zu den Großindustriellen und Scharfmachern befindet, wird sich hierzu kühl und reserviert verhalten, wie immer. Doch das Wort hat nunmehr der deutsche Reichstags. Wird er dem unzweideutig kundgegebenen Willen des deutschen Proletariats Folge leisten?

Wir werden abwarten. Nicht erlahmen aber wollen wir in der Agitation gegen dieses Monstrum der Reichsregierung und mit allen Kräften dafür eintreten, daß der freiheitlichen Entwicklung auch in der Arbeiterversicherung immer mehr eine Gasse gebahnt wird! Vorwärts gegen jede Reaktion und Niedertracht! Das bleibt unsre Parole!

Aus dem Elsässer Steinbruchsgebiet.

Das Pfalzburger Sandsteinbruchgebiet bildet für den südwestdeutschen Baumarkt eine der wichtigsten Bezugsquellen für Rohmaterial und Steinhauerarbeiten. Es ist erklärlich, daß wir schon seit Jahrzehnten bestrebt waren, in diesem großen Gebiet der Organisation Eingang zu verschaffen, und damit der Möglichkeit einer Besserung der unbefriedigenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Bahn zu öffnen. In hervorragendem Maße war Straßburg an diesen Bestrebungen beteiligt und hat nicht Opfer und Mühe gespart. Leider standen lange Zeit die erzielten Erfolge in keinem Verhältnis zu den gemachten Aufwendungen. Zeitweise schien es, als wenn es sich zum besseren wenden wollte. Leider war die Aufwärtsbewegung immer nur von kurzer Dauer.

Die Vorgänge des Jahres 1905 sind noch in aller Erinnerung. Zahlstellen des Steinarbeiterverbandes waren in verschiedenen Orten entstanden. So in Lützelburg, Pfalzburg, Mackweiler, Waldhambach. Was in diesen und anderen Orten geleistet wurde in brutalen Unterdrückungsmaßnahmen, könnte Bände füllen. Geistlichkeit, Behörden und Unternehmer waren in edlem Wettstreitt bemüht, die entstehende Oeganisation im Keime zu ersticken. Unterstützt wurden die menschenfreundlichen Bestrebungen durch die Ausnahmebestimmungen des reichsländischen Vereins-„Rechtes". Es sei z. B. daran erinnert, daß die Gründung eines Vereins einer Stempelsteuer von 20 Mk. unterlag. Die Anmeldung einer Versammlung mußte drei Werktage vorher erfolgten und von sieben Ortseinwohnern mit Name, Stand und Wohnung unterzeichnet sein. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß derartige Bestimmungen auch dort, wo ein Wirt den Mut fand, sein Lokal zur Verfügung zu stellen, ein unübersteigbares Hindernis zur Abhaltung von Versammlungen und Gründung von Zahlstellen war.

Kurz vor Weihnachten 1905 sperrten die Unternehmer von Mackweiler und Umgebung sämtliche organisierten Arbeiter aus. Die Organisation erlebte dadurch einen harten Stoß. 1906 erfolgte für Elsaß die Anstellung eines besoldeten Gauleiters, der neue Hoffnungen auf die gedeihliche Entwicklung der Organisation aufleben ließ, die sich leider in der ersten Zeit nicht erfüllten. Auf die vielerlei Ursachen der unbefriedigenden Organisationsfortschritte im Elsaß ist schon wiederholt hingewiesen worden. In der letzten Zeit war vor allem der jahrelang anhaltende ungünstige Geschäftsgang entscheidend. In Mackweiler und Umgebung erhöhte sich die Organisation zwar unter mancherlei Schwankungen langsam, ohne aber zur vollen Befriedigung zu berechtigen.

Zu Beginn des laufenden Jahres hatte es den Anschein, als wenn die Konjunktur, und damit die Aussichten für eine erfolgreichere Agitation eine günstigere werden sollte. Da die Sitzverlegung der Gauleitung nach Karlsruhe und die räumliche Ausdehnung des Gaues besonders für die Entfaltung einer intensiven Agitation im elsässischen Bruchgebiet nicht günstig war, wurde in Straßburg eine Bezirksagitationskommission gewählt zur Unterstützung der Gauleitung. Beide haben nun gemeinschaftlich eine rege Tätigkeit entfaltet, die auch von erfreulichen Erfolgen begleitet war. In und um Mackweiler fanden eine Reihe von Versammlungen statt, in denen eine erfreuliche Anzahl von Kollegen aufgenommen werden konnte. Besonders die Waldhambacher Versammlung war überraschend zahlreich besucht. Die Anwesenden folgten mit Spannung den Ausführungen des im ganzen Steinbruchgebiet beliebten und populären Referenten Kollegen Eugen Waldhart-Straßburg. Auch die zur gleichen Zeit in Mackweiler tagende Versammlung durch den Gauleiter war die bisher in diesem Ort stärkstbesuchte Versammlung. Der Verlauf dieses Sonntags gibt uns die Gewähr, daß es auch hier rüstig vorwärts geht.

In verschiedenen anderen Orten gelang es, neue Anknüpfungspunkte zu schaffen, die bereits zu greifbaren Resultaten führten und zu den besten Hoffnungen berechtigen. Die brutale Aussperrung der Baugewaltigen hat die Wellen der Erregung bis in die entlegenen Täler der Vogesen getragen.

Am folgenden Sonntag fanden Versammlungen in der Saarburger Gegend und in Tieffenbach bei Mackweiler statt. Erstere Versammlung brachte uns wieder in einem Gebiet einen Schritt vorwärts, in dem uns bisher jede Verbindung fehlte. In Tieffenbach spielte sich ein Vorgang ab, der die gesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit der Arbeiter im elsässischen Bruchgebiet in geradezu bengalischer Beleuchtung zeigt. **Der bekannte Unternehmer Rauscher verbot den bei ihm beschäftigten Arbeitern unter Androhung sofortiger Entlassung den Besuch der Versammlung.** Die Wirkung des Verbotes war, daß in der Versammlung außer einigen auswärtigen Kollegen niemand erschienen war. Im Jahresbericht für 1906 stellten wir die Behauptung auf, daß die Arbeiterschaft im elsässischen Bruchgebiet sich erst das Koalitionsrecht erobern müsse, während im übrigen Deutschland die Arbeiterschaft auf Grund des Koalitionsrechts für eine Verbesserung ihrer Lage kämpft. Heute, nach vier Jahren, sind die Verhältnisse noch die gleichen.

Es ist nicht der erste Versuch des Herrn Rauscher, den Arbeitern die Anwendung des Koalitionsrechts streitig zu machen. Vor drei Jahren wendete er dasselbe Mittel an, aber mit dem Erfolg, daß sich die Arbeiter nicht daran kehrten. Daß es jetzt anders geworden ist, hat seinen Grund darin, daß das Werk „Elsässische Steinmetzindustrie" sehr umfangreich ist. Die Abhängigkeit der Arbeiter ist eine größere geworden. Die moralische Verantwortung für die Ausnützung dieser Abhängigkeit trifft daher auch in vollem Maße die hinter der Steinmetzindustrie stehenden Firmen.

Es liegt einzig und allein an den Kollegen, wenn sie sich von einer solch schimpflichen und unwürdigen Knechtschaft und Bevormundung frei machen wollen. Das größte Hindernis in diesem Gebiet ist der Schnapsgenuß. Unsere Bestrebungen, diesen einzudämmen, fanden unter der früheren Leitung des Betriebes die volle Unterstützung. Daß dies anders geworden ist, liegt in wohlerwogener Absicht. In dem Maße, wie der Schnapsgenuß zurückgeht, wird sich die Organisation, und damit die sittliche und materielle Lage der Arbeiterschaft heben.

Im übrigen können wir mit den Erfolgen der letzten Wochen im Bruchgebiet unter Berücksichtigung der ungünstigen Verhältnisse zufrieden sein, und es wird unsere Aufgabe sein, nicht zu rasten und zu ruhen, bis die uns entgegenstehenden Hindernisse siegreich überwunden sind.

Sie lügen, daß sich die Balken biegen.

An diesen Ausspruch wird man unwillkürlich erinnert, wenn man den Artikel: Wie der rote Steinarbeiterverband Mitglieder wirbt, in der Nr. 16 der christlichen „Keram- und Steinarbeiterzeitung" liest.

In der Nr. 16 unsres Fachblattes hatten wir einen gewissen bekannten Artikelschreiber mit der Zange gefaßt, weil er uns in einem Lügenbericht in der Nr. 14 der christlichen „Keram- und Steinarbeiterzeitung" verdächtigte. Als Antwort folgt nun ein neuer Wutausbruch in der Nr. 16 des christlichen Blättchens. In dem betreffenden Artikel kann unsre Behauptung nicht widerlegt werden, daß tatsächlich der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands an Unterstützungen bei ein- bis dreijähriger Mitgliedschaft weit mehr leistet, als wie die Konkurrenzorganisation: das Keramiker- und Steinarbeiterverbändchen. Des weiteren findet man in dem Artikel die unwahre Behauptung, im Kölner Gau sei den Vorsitzenden von einzelnen christlichen Zahlstellen seitens des freien Verbandes völlige Beitragsbefreiung in Aussicht gestellt worden, falls sie diesen Posten im sozialdemokratischen Verbande bekleiden wollten. Der schwarze Artikelschreiber hat aber nicht den Schatten eines Beweises für seine Lügen gebracht, so daß sich diese Handlungsweise nur als Verleumdung bezeichnen läßt. Des weiteren wird noch behauptet, daß die sozialdemokratischen Zahlstellenleiter in allem erheblich finanziell unterstützt würden. Auch dies ist eine Lüge; eine ganze Anzahl Zahlstellenleiter des 7. Gaus nimmt keine Entschädigung, trotzdem sie nach dem Statut eine solche beanspruchen könnten. Die Aufregung wegen dem Lindlarer Artikel könnten sich die Herren Christlichen sparen; wahrscheinlich wird der dortige Artikelschreiber noch einige weitere folgen lassen; von dem Artikel selbst wird kein Wort zurückgenommen. Wenn den bei uns im Verbande organisierten Kollegen in einem Steinbruch in Hagersiefen Lohnabzüge gemacht wurden und wir deshalb nicht in den Streik eingetreten sind, so weiß der schwarze Leimsieder und Artikelschreiber ganz genau (in der Versammlung in Oesinghausen kam es zur Sprache), daß dem Gauleiter Herrmann keine Mitteilung von dem Abzug gemacht wurde. Das Geschwafel über „Hunswinkel" ist schon wiederholt klargestellt worden. Den Anlaß zu der Lohnbewegung im Leppetal gab der freie Verband und nicht die Konkurrenzorganisation. Von „namhaften" Erfolgen dort kann keine Rede sein.

Zum Schlusse des Artikels wird dann noch mitgeteilt, daß sich die roten Steinarbeiterbeamten besonders im Kölner Gau mit Vorliebe in jenen Gebieten „herumtreiben", wo die meisten organisationsfähigen Arbeiter bereits organisiert sind. Des weiteren würden die Beamten die Arbeiter gegeneinander hetzen, besonders wenn dieselben im Begriffe stehen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Der Ausdruck „Herumtreiben", um damit die aufreibende Tätigkeit eines Gewerkschaftsangestellten zu bezeichnen, zeugt von einem sehr tiefen Bildungsgrad des Artikelschreibers. Da er solche Ausdrücke besonders in der angewandten Form nicht im Verkehr mit den Eltern oder in der Schule gelernt haben kann, so ist es nur möglich, daß er seine Jugend in einer gewissen Anstalt zwischen Düren und Köln verlebt hat. Wie hätte der schwarze Martin gewetiert, wenn

die Freien von „Herumtreiben“ oder „Herumstrolchen“ der andern Richtung gesprochen hätten? Der Vorwurf, der rote Gauleiter treibe sich nur in den Gebieten herum, wo die Arbeiter bereits organisiert seien, ist eine gemeine Lüge. Schon jahrelang betreibt er die Agitation in den Bruchdistrikten, wo man früher keinen Agitator von den Keramikern gesehen hatte. Die Herren von der Konkurrenzorganisation sind vielleicht der irrigen Meinung, daß sie allein berufen seien, die Steinarbeiter zu organisieren. In Zinhain im Westerwalde wurde eine Zahlstelle errichtet. Die Leitung des Keram- und Steinarbeiterverbandes schickte darauf den christlichen Agitator Müller aus Wiehl dorthin, um dem Christenverbande Eingang zu verschaffen. Nach wochenlangem Bemühen zog der Müller unverrichteteter Sache ab; keiner von den Kollegen trat dem Keramarbeiterverbande bei. In einem andern Distrikt verhält es sich genau so. Von einem „Gegeneinanderhetzen“ der Arbeiter, sobald in eine Lohnbewegung eingetreten würde, ist uns nichts bekannt. Es ist uns nur erinnerlich, daß in einer Versammlung in O. (in diesem Distrikt herrscht zurzeit Lohnbewegung) zwei Gewerkschaftsbeamten des christlichen Konkurrenzverbandes von den eignen Berufskollegen Ohrfeigen angeboten worden sind. Dies scheint den Betreffenden so auf die Nerven geschlagen zu sein, daß keiner von den beiden am nächsten Morgen an der Unterhandlung mit dem Unternehmer wegen Wiedereinstellung der Leute, die in Streik getreten waren, teilnehmen konnte. Die Arbeiter haben dann stundenlang gewartet, und als keiner von den beiden kam, mit dem Arbeitgeber allein unterhandelt. Wir können aber auf das bestimmteste erklären, daß wir die Arbeiter nicht gegeneinander gehetzt haben, oder den Rat gaben, gegen die betreffenden Beamten so in der Versammlung vorzugehen. Alles in allem genommen: Laßt das Schimpfen auf den freien Verband sein, ihr lockt ja doch damit keinen Hund hinter dem Ofen hervor.

Rundschau.

Die Maifeier nahm in ganz Deutschland einen würdigen Verlauf. Die starke Beteiligung war diesmal um so eher möglich, weil der Weltfaiertag auf einen Sonntag fiel. Aus diesem Umstande nehmen wir auch Abstand, die betreffenden Zuschriften aus unseren Zahlstellen zu veröffentlichen, welche auf die Maifeier Bezug nehmen.

Elbsandsteinindustrie, Aktiengesellschaft, Dresden. In der Generalversammlung, welche kürzlich stattfand, waren von 750 000 Mk. Grundkapital 585 000 Mk. vertreten. Die vorliegende Bilanz wies unter Berücksichtigung von 50 000 Mk. Rückstellung **einen Verlust von 216 606 Mk.** auf. Die Versammlung beschloß auf Antrag der Verwaltung mit 502 gegen 83 Stimmen, das Grundkapital durch Einziehung und Vernichtung von Aktien um 122 000 Mk. herabzusetzen, das dann verbleibende Kapital von 628 000 Mk. im Verhältnis von 2 zu 1 durch Zusammenlegung der Aktien weiter herabzusetzen und dieses Grundkapital wiederum um einen Betrag bis zu 150 000 Mk. durch Ausgabe von Vorzugsaktien zu erhöhen. Mit Rücksicht auf diese Beschlüsse wurde davon abgesehen, über eventuelle Liquidation und Wahl von Liquidatoren zu beraten und zu beschließen. — Das Besitztum der 1908 gegründeten Gesellschaft umfaßt einen großen Teil der in der Sächsischen Schweiz gelegenen Sandsteinbrüche. Eine Dividende konnte bisher auch nicht zur Ausschüttung gebracht werden. — Ob durch diese eigenartigen Maßnahmen die Aktiengesellschaft in Zukunft lebensfähig ist, muß stark bezweifelt werden.

Bedeutender Auftrag. Die Steinmetzarbeiten zu den Berliner Königskolonaden wurden der Firma Zeidler zum Preise von 236 000 Mk. übergeben. Es ist beabsichtigt, zu diesen Arbeiten Alt-Warthauer Sandstein zu verwenden.

Steinbedarf. In den nächsten Tagen werden nachstehende Steinlieferungen vergeben: Andernach 2000 Quadratmeter Pflastersteine; Landsberg a. W. Steinmetzarbeiten für den Turmbau der evangelischen Kirche; Grottkau 2400 Tonnen Pflastersteine; Glogau 1200 Tonnen Pflastersteine; Wernigerode Steinmetzarbeiten für den Bahnhofserweiterungsbau; Neuß 63 000 Tonnen Basaltkleinsteine; Heppenheim Steinmetzarbeiten für eine zweiklassige Volksschule; Hamburg 12 000 Kubikmeter Pflastersteine; Mainz Steinmetzarbeiten für den Darmstädter Bahnhof.

Die Stadt Wien hat nach Niederbayern folgende Pflastersteinlieferungen vergeben: Grbrüder Kerber (Passau-Vilshofen und Fürstenstein) 190 000 Stück Würfel, 24 000 Stück glatte Würfel, 2000 Stück Zwickel (Hauzenberger); Bayrische Granit-Aktiengesellschaft (Regensburg) 180 000 Stück Würfel (Vilshofen), 30 000 Stück Würfel (Hauzenberg), 30 000 Stück glatt (Vilshofen), 6000 Stück glatt (Hauzenberg) und 25 000 Stück geritzt (Vilshofen). — Die Bayrische Granit-Aktiengesellschaft hat überdies für ihre Schärdinger Werke ganz enorme Aufträge erhalten.

Furcht vor den schwedischen Gardinen. Vor dem Landgericht Erfurt stand am 30. April der Steinmetzmeister Reinhold Grauel wegen Wechselfälschung. Er erhielt wegen seiner betrügerischen Manipulationen ein Jahr sechs Monate Gefängnis zudiktiert. Als Reinhold Grauel verhaftet werden sollte, widersetzte er sich, während zugleich seine Frau stürmisch das Portemonnaie ihres Mannes verlangte. Der Gerichtsdiener und der Kastellan hatten große Mühe, des Widerspenstigen Herr zu werden und ihn in die nahe Detentionszelle zu bringen. Dieser Grauel spielte in einem früheren Prozeß gegen unsern verstorbenen Kollegen Wagner eine recht sonderbare Rolle.

Demonstrationsnachwehen. Wegen Beleidigung des Bürgermeisters von Striegau (Schlesien) stand am 28. April unser Kollege Daubenthaler vor dem dortigen Schöffengericht. Daubenthaler hatte anläßlich der Entlassung der vier Steinarbeiter, die den Polizeisergeanten Kirsch geschlagen haben sollten, an den Bürgermeister einen Brief geschrieben, durch den letzterer sich beleidigt fühlte. In dem Briefe war u. a. gesagt, daß der Bürgermeister bei dem letzten Streik der Steinarbeiter nicht den Versuch gemacht habe, vermittelnd einzugreifen. Der Bürgermeister sagte in der Verhandlung als Zeuge aus, er habe sich zur Vermittlung nicht für berechtigt gehalten, weil die Steinbrüche zum Teil außerhalb des Stadtbezirks liegen und einige Unternehmer auch nicht in Striegau wohnen. Eine wirklich nicht beneidenswerte Rolle spielte der Steinbruchbesitzer Bartsch, der nach Aussagen eines Zeugen zu den Entlassenen gesagt haben soll: Das muß wahrscheinlich von der Polizei herrühren. Er stritt anfangs bestimmt die Aeußerung ab, da aber der andre Zeuge seine Aussage ebenso bestimmt aufrechterhielt, ließ bei Herrn Bartsch die Sicherheit nach. Daubenthaler wurde nach reichlich halbstündiger Beratung zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt.

Die christlichen Keram- und Steinarbeiter halten am 14. und 15. August in Köln ihre 4. Generalversammlung ab. Auf diesem Parlament werden 17 Delegierte anwesend sein. Die Tagesordnung ist mit wichtigen Punkten nicht ausgestattet.

Die „Christlichen“ über Bebel. Daß die „Christlichen“ in der persönlichen Verunglimpfung der an sichtbaren Stellen stehenden Personen unsrer Bewegung das denkbar möglichste leisten ist allgemein bekannt. Und auch über unsern greisen Vorkämpfer Bebel verbreiteten die frommen „Brüder in Christo“ das unsinnigste Zeug. Da war Bebel der „schwerreiche Mann“, der „glückliche Schloßbesitzer am Züricher See“ und welches dergleichen Torheiten mehr sind. — Jetzt beschäftigte sich das Zentralblatt der „christlichen“ Gewerkschaftler mit der Erinnerungsschrift Bebels. Und da heißt es auf Seite 118, Nr. 8 des genannten Blattes: „Ueberhaupt ist Bebel als Mensch und Charakter, wenn man ihn näher kennen lernt, sehr sympathisch. Wir **haben nie geglaubt an jene Märchen von dem fabelhaften Reichtume Bebels.** Bebel war ein ehrsamer Drechslermeister, der sein Handwerk verstand und deshalb dabei sein Brot fand. Bebel mag ein gut Stück Ehrgeiz haben, aber ein selbstsüchtiger Egoist, der seine politische Stellung zur persönlichen Bereicherung benutzt, ist er nicht.“ — Wie werden sich nun die „christlichen“ Agitatoren, die auf die Mengen katholischer Arbeiter losgelassen und die „geistigen“ Kosten ihrer Agitation mit den verlogenen Phrasen der München-Gladbacher Jesuitenschule bestreiten müssen, mit dieser vernünftigen und anzuerkennenden Feststellung des Zentralblattes der „Christlichen“ abfinden?

Aus dem unteren Bayrischen Wald.

Wenn man die Statistik unsrer Zahlstelle, woran sich 60 Kollegen beteiligt haben, vom letzten Jahre verfolgt, so ergibt sich, daß der Durchschnittsverdienst der Steinarbeiter (Steinmetzen, Brecher und Schmiede) 693.35 Mk. beträgt. Davon haben 30 Mann bis 700 Mk., 20 Mann von 700 bis 900 Mk., 7 Mann von 900 bis 1000 Mk. und 3 Mann über 1000 Mk. verdient. 30 Mann, also 50 Proz., haben bis 700 Mk. verdient. Man vergleiche nun das Einkommen dieser Kategorie mit nachstehenden Ausgaben:

Für Kost und Logis, täglich 1 Mk.	365.—	Mk.
„ Vesperbrot, täglich 30 Pfg. (300 Arbeitstage)	90.—	„
„ zwei Glas Bier tägl. à 12 Pfg. (300 Arbeitstage)	72.—	„
„ Sonn- und Feiertags, täglich 1 Mk. (65 Tage)	65.—	„
„ einen Sonntagsanzug	40.—	„
„ Sonntagsschuhe	12.—	„
„ Arbeitsschuhe	6.—	„
„ Arbeitskleider und Schürzen	9.—	„
„ Leibwäsche (vier Hemden, zwei Unterhosen)	10.—	„
„ drei Paar Socken, à 1.50 Mk.	4.50	„
„ Wäsche reinigen, wöchentlich 30 Pfg.	15.60	„
„ Verbandsbeiträge	26.—	„
„ Arbeiterzeitung, monatlich 60 Pfg.	7.20	„
„ Beiträge zur Kranken- und Invalidenkasse	31.20	„
„ Steuern	4.—	„
Summa	757.50	Mk.

Obige Ausgaben sind gewiß nicht überspannt und dazu von einem Junggesellen aufgestellt. Wenn nun nach dieser Rechnung bei 30 Kollegen der Verdienst gar nicht einmal so hoch ist, wie sich hier die Ausgaben belaufen, was dann? Oder wenn einer verheiratet ist und Familie hat? Würde ich unserm Reichstagsabgeordneten vom Wahlkreise Passau (Dr. Pichler) diese Frage vorlegen, ich bekäme die Antwort: „Ja, da müssen Sie halt besser sparen.“ Diese Kollegen müssen tatsächlich, um ihre Ausgaben begleichen zu können, den Brotkorb noch etwas höher hängen und dürfen sich kein Frühstück oder Vesperbrot gönnen. Vergnügen mitmachen ist ausgeschlossen. Das schlimmste aber dabei ist, daß für diese paar Pfennige Verdienst aus Leibeskräften gearbeitet werden muß. Wenn nun da ein Arbeiter in den schönsten Lebensjahren dahinsiecht, so heißt es bei den Bürgerlichen: „Ja, dös is halt a wieda a Stoanhaua, der sö ztot gsufa hat.“ Nach dem wirklichen Grund aber frägt man nicht.

Den Kollegen der Großstadt, besonders den Befürwortern der Erwerbslosenunterstützung, sei hiermit gezeigt, daß bei uns eine Beitragserhöhung (bei Einführung dieser Unterstützung) auf keinen Fall angeknacht.

M. A.

Kollegen! Agitiert für Eure Organisation!

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 24. bis mit 30. April 1910.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrasteuer.)

Abainville, B. 21.77. Neusalz, B. 8.90. Senftenberg, B. 4.95. Burg, B. 4.55 Beelitz, B. 3.60. Leipzig, Ins. (John), 2.80. Brüx, Ins. 1.20. Crawinkel, B. 92.—, K. 15.25. Emmendingen, B. 92.—. Hoof, B. 75.90, E. 1.—, K. 1.10. Hemsbach, B. 132.—, E. 3.50, K. 10.—, M. 1.75. Kirchenlamitz, B. 38.—. Kirchheim, B. 326.15, K. 2.60. Mittelsteine, B. 197.80, E. 2.—, K. 10.20. Rothenburg, B. 92.—, K. 3.90. Wunsiedel, K. 6.—. Weißenstadt, B. 63.—. Witten, B. 92.—. Zöblitz, B. 6.08, E. 8.25. Wulsdorf, B. 18.40. Treuen, B. 96.60, K. 24.50. Stadtprozelten, B. 4.20, K. 0.30. Selb, B. 96.60, K. 0.15. Reistenhausen, B. 84.—, E. 3.75, K. 10.—. Osterwald, B. 69.—, K. 7.50. Mackweiler, B. 40.28, E. 1.—, K. 16.10. Hamburg II, B. 368.—, M. 4.—. Edenstetten, B. 144.06, K. 20.30. Eschershausen, B. 190.—, E. 4.—. Eisenach, B. 178.02. Peine, B. 7.10. Bant, B. 4.95. Jever, B. 4.50. Herwigsdorf, B. 3.85. Finsterwalde, B. 3.30. Sangerhausen, B. 1.60. Wilhelmshaven, B. 5.—. Rotenburg, B. 5.—. Leuchtenberg, B. 4.40. Lübben, B. 2.40. Wernigerode, Ins. (Steinerne Renne), 3.20. Blauberg, B. 42.—, E. 1.50. Hall, B. 55.86, E. 1.—, K. 3.75, M. 0.75. Meißen I, B. 308.20, K. 1.80. Metz, B. 67.55, K. 9.70, M. 2.70. Oberlungwitz, B. 53.64, E. 1.—, K. 1.55. Tittling, B. 28.50, E. 2.50, K. 10.90. Wünschelburg, B. 96.60. Wetzlar, B. 117.75. Neuenstein, K. 8.25. Mittweida, B. 191.10, K. 8.90. Kupferdreh, B. 46.—. Görlitz, B. 124.20, K. 0.80. Flonheim, B. 64.98, E. 5.50, K. 1.80, M. 5.90. Bruckmühl, B. 135.52, K. 1.50, M. 2.70. Blauberg, B. 94.92, E. 1.—, K. 14.10. Kiefersfelden, M. 2.50. Stralsund, B. 6.25. Krölpa, B. 2.20. Fürstenberg, B. 4.55. Ortrand, B. 2.75. Grimma, B. 168.—, E. 10.—, M. 1.50. Hardheim, B. 46.—. Karlsruhe, B. 170.67, K. 6.50. Neuenstein, B. 97.02, K. 33.50. Straßburg, B. 57.50, K. 1.50. Streik-Darlehen zurück, 581.71. Wellerode, B. 15.58, E. 11.50, K. 3.60. Osterholz, B. 259.50, E. 24.50, K. 18.15. Königshain, B. 1.52, E. 15.50, K. 3.40, M. 0.60. Harburg, B. 19.60.

Ludwig Geist, Kassierer.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Hannover. Zureisende Kollegen haben sich bis auf weiteres beim Vorsitzenden G. Tabor in Herrenhausen, auf Platz Kaufhold, zu melden. Die Ortsverwaltung.

Heppenheim. Der Steinmetz Fritz Veith aus Hauzenberg hat vergessen, den Betrag von 6.10 Mk. für einkassierte Marken abzuliefern. Wir erwarten, daß Veith diese Summe sofort einsendet. Die Lokalverwaltung.

Gebweiler. Der Steinhauer Friedrich Keller, geboren in Ochsenburg, möchte seine Adresse an mich gelangen lassen.

Jos. Hasselwander, Bachgasse 35.

Sebnitz. Die Steinmetzen Ewald Vogel und Paul Dreßler haben bei ihrer Abreise im Drange der Geschäfte die Interimskarte vergessen mitzunehmen. Die Verwaltung: E. Lätzel.

An die „Steinarbeiter“-Verbreiter!

Wiederholt ist schon darauf hingewiesen, daß bei Veränderungen in der örtlichen Mitgliederzahl auch die Bestellung des Fachorgans danach einzurichten ist. Wohl werden an verschiedene Orte Agitationsexemplare geliefert werden müssen, aber dauernd an Nichtverbandsmitglieder die Zeitung zu liefern, ist zuviel verlangt! Die Steinarbeiterverbreiter werden hiermit nochmals ersucht, den Bezug der Zeitung der Mitgliederzahl entsprechend zu bestellen.

Adressen-Aenderungen.

Fürstenstein. Kass.: Jos. Himpsl, Reuth (Post Fürstenstein).
Neukirchen. Kass.: Christian Woll, Balborn (Post Sembach).
Langelsheim. Kass.: W. Jänecke, Wildstraße 263.

Briefkasten.

Sch. Die betreffende Notiz nahmen wir ohne Kürzung auf. Setze Dich nur mit dem Schriftführer auseinander. — **Lachner.** Sehr nett geschrieben, aber die Einsendung erfolgte viel zu spät. Besten Gruß! — **L.** Die Gelder sind direkt an die Generalkommission abzuführen. Das Nähere steht im Aufruf der Generalkommission. — **M.** Nach § 188 des Reichsstrafgesetzbuchs kann eine dementsprechende Geldbuße gefordert werden. Siegel und Brief, ob Du mit einer solchen Klage durchdringst, kann Dir natürlich der beste Anwalt nicht geben. — **Bs.** Das Inserat kostet 1.50 Mk. — **Kaarmann.** Natürlich muß der Unternehmer für die Beschaffung eines Schutzdaches Sorge tragen. Berichte doch an die Gewerbeinspektion.

*

Des Himmelfahrtstages (5. Mai) wegen mußte der „Steinarbeiter“ schon am Mittwoch gedruckt werden. Einige Einsendungen konnten in dieser Nummer deshalb nicht mehr untergebracht werden.

*

☞ Den Verbandstagsdelegierten sind die Mandate zugesandt worden. Es möchte das beigelegte Zirkular, welches meine Gesteins- und Mineraliensammlung betrifft, genügend gewürdigt werden. A. St.

Anzeigen

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitsuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Berlin.

Donnerstag, den 12. Mai, abends 8 Uhr

Kombinierte Versammlung

im **Gewerkschaftshause,** Engelufer 15, Saal I.

Tagesordnung:

Stellungnahme zu den zum Verbandstage gestellten Anträgen.

Donnerstag, den 19. Mai, abends 8 Uhr

Versammlung der Sektion II

im **Verbandslokal,** Seydelstraße 30.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Die Versammlungen der Sektion II finden von jetzt ab jeden dritten Donnerstag im Monat im Verbandslokale statt.

Pünktliches Erscheinen zu allen Veranstaltungen erwartet

Die Ortsverwaltung.

Tausende verdanken ihr gediegenes Fach **wissen u. können** den Selbstunterrichtswerken Syst. Karnack-Hachfeld; Fachschulen für **Steinmetzmstr., Strassenbautechnik, Polliere, Bautechnik.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen

Bonness & Hachfeld, Potsdam W. 18.

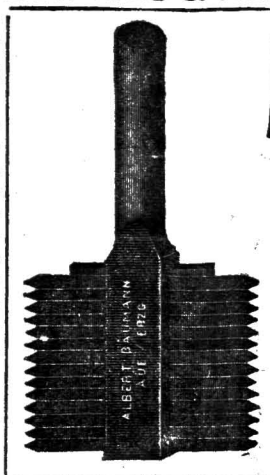

Albert Baumann

Werkzeugfabrik und Härtewerk

Aue (Erzgeb.)

Preisliste

über alle

Steinmetz-Geschirre

versende

☞ **gratis.** ☜

Lieferung sofort!

Schürzen

Hausmacherleinen, 100 u. 115 cm breit, **Schürzenstoffe** in allen Breiten, **Jacketts, Leder-** und **Buckskin-Hosen** in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert

Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung

☞ **Eigene Anfertigung.** ☜

Hamburg 6, ☞ **jetzt Bartelsstrasse 93.**

Tüchtige Steinmetzen

Stundenlohn 60 bis 65 Pfg., sowie einen **Schrifthauer** sucht sofort

Wagner, Falkenstein (Vogtland).

5—8 tüchtige Granitpflastersteinhauer

nach **Sondag** (Elsaß) **gesucht.**

Süddeutsche Granitwerke, Kandern (Baden).

Gestorben.

In **Mittelsteine** am 25. April der Kollege **Peter Kalas,** 33 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In **Ober-Vogelsang** (Zahlstelle Pirna) am 29. April der Kollege **Franz Tantik,** 30 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In **Stannowitz** am 17. April der Kollege **Gustav Ullrich,** 22 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 19. Sonnabend, den 7. Mai 1910. 14. Jahrgang.

Wirtschaftliche Rundschau.

Klagen über das Frühjahrsgeschäft. — Die Preishausse auf den Rohstoffmärkten. — Eine Hemmung der erstarkenden Konsumkraft.

In letzter Zeit waren die Stimmungsberichte über die wirtschaftliche Lage Deutschlands voll von Klagen über das unbefriedigende Frühjahrsgeschäft. Nachdem sich im letzten Herbst die Erholung so kräftig gestaltet hatte, daß man für das laufende Jahr schon mit einem starken Aufstieg der Konjunkturkurve gerechnet hatte, folgte den hochgespannten Erwartungen die Wirklichkeit in viel langsamerem Tempo nach. Aber es wird ja überhaupt bestritten, daß die Besserung sich fortgesetzt hebe, es wird teilweise sogar eine erneute Verschlechterung behauptet. Das ist keineswegs richtig, wenn man seinen Blick auf den gesamten Wirtschaftsorganismus richtet und sich nicht von einzelnen Vorkommnissen oder partiellen Erscheinungen trüben läßt. Am beweiskräftigsten dafür, daß in der Warenherstellung die Aufwärtsbewegung anhält, ist die Zunahme der Beschäftigten, die gerade in letzter Zeit wieder recht ansehnlich, jedenfalls viel stärker als in den beiden Vorjahren zugenommen hat. Daß aber das Tempo der Besserung beschleunigter sein könnte, als es tatsächlich ist, das kann ohne weiteres zugegeben werden. Die Gründe hierfür sind auch leicht aufzuzeigen. Wenn in einer Zeit der wirtschaftlichen Erholung die Preise der Rohstoffe und Betriebsmaterialien in wenigen Monaten auf eine Höhe emporsteigen, die einem Hochkonjunkturjahr entspricht, so ist es nicht wunderbar, wenn die Verarbeiter der Rohstoffe, die für ihre Fertigerzeugnisse die Preise angesichts der langsam wachsenden Nachfrage lange nicht in dem Grade, wie die Rohstoffe gestiegen sind, nach oben treiben können, die Warenherstellung nur langsam und unter Schwierigkeiten verwehren können.

So liegen aber die Verhältnisse infolge der Preisgestaltung auf den Rohstoffmärkten. Das letzte Jahr hat auf der Mehrzahl der Rohstoffmärkte eine Preishausse gebracht, die nicht entfernt durch den Grad der steigenden Nachfrage berechtigt war. Der Spekulation konnte die Aufwärtsbewegung nicht rasch genug erfolgen. Diese Beobachtung konnte man an der Geldbörse ebensowohl machen wie an den Warenmärkten. Typisch sind vor allem die Vorgänge am Baumwoll-, Häute- und am Gummimarkt. Mit Hilfe statistischen Materials, das ausschließlich von den Interessenten ohne Kontrolle geliefert wurde und das leider ohne jede weitere Prüfung in der weitesten Oeffentlichkeit als maßgebend hingenommen wird und vor allem auch unsre Tagespresse füllt, war es der Spekulation möglich, ihre Absichten fast ohne jeden Widerstand durchzusetzen. Infolge dieser erfolgreichen Preistreibereien haben die Rohstoffe sich in einem Grade verteuert, wie dies in früheren Perioden der wirtschaftlichen Erholung kaum zu beobachten war. Baumwolle erreichte einen Preis, wie er in den letzten zehn Jahren nie vorgekommen ist. Wolle ist gleichfalls ungewöhnlich teuer. Die Preise für Häute und Felle haben eine Verteuerung aufzuweisen, als ob das Angebot in beängstigendem Maße hinter der Nachfrage zurückbliebe. Ebenso ungewöhnlich ist die Preissteigerung für Gummi, weiter für Zinn und Zink. Glücklicherweise bewegt sich die Preissteigerung bei Eisen, Blei und Kupfer, weiter bei Kohle in relativ noch annehmbaren Grenzen, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß namentlich in Eisen von Amerika aus auch Preissteigerungen veranlaßt wurden, deren Schädlichkeit sich aber jetzt darin zeigt, daß die amerikanische Roheisengewinnung zu einer Zeit herabgemindert werden muß, in der Betriebseinschränkungen eine recht anormale Erscheinung sind. Gewiß ist es der Spekulation zunächst gelungen, den Handel und die Verbraucher durch ihre Preissteigerungen zu alarmieren und sie zu Eindeckungen zu veranlassen. Man hat in der Tat dadurch eine künstliche Steigerung des Bedarfs im Handel und in der Warenherstellung bewirkt. Aber damit ist noch nichts für den Konsum bewiesen. Obgleich auch dieser zunahm, war die Aufnahmefähigkeit doch keineswegs so gewachsen, um höhere Preise der Fertigerzeugnisse bewilligen und dabei doch noch sich in dem Tempo steigern zu können, wie es der künstlich forcierten Eindeckung mit Rohstoffen entsprochen hätte. Es mußte eine Enttäuschung eintreten, da sich weite Kreise verrechnet hatten. In der Tat sehen wir in letzter Zeit auch zwei Bewegungen, die als Wirkungen der Preistreibereien auf den Rohstoffmärkten aufzufassen sind: einmal geht die Rohstoffversorgung ganz auffallend zurück, da man im Verhältnis zur Zunahme des Konsums sich zu teuer und zu stark mit Rohstoff eingedeckt hatte; sodann aber fangen auch die Rohstoffpreise selbst an, von ihrem Höhepunkt etwas herabzusinken. Hält diese Bewegung an, so dürfte bei den sonstigen ziemlich kräftigen Faktoren, die die Gestaltung der Konjunktur bedingen, die Spannung, die die Teuerung Rohstoffe hervorgerufen hat, bald überwunden werden.

Fragt man aber, warum der Konsum nicht rascher gewachsen ist, so braucht man um die Antwort nicht verlegen zu sein. In letzter Linie ist es eben doch immer wieder die Konsumkraft der breiten Masse der Bevölkerung, von deren Intensität der Umsatz am gesamten Warenmarkt bestimmt wird. Hätte diese Konsumkraft 1909 stärker zunehmen können, als es tatsächlich geschehen ist, so hätte die Spannung, die aus der Verteuerung der Rohstoffe resultierte, sich nicht ganz so nachteilig geäußert, wie wir es in diesem Frühjahr erleben. Der Grad des Frühjahrsaufschwungs wäre namentlich auch im Handel stärker ausgefallen. Es mußte aber eine Verlangsamung der Besserung eintreten, da das Jahr 1909 hohe, zum Teil anormal hohe Lebensmittelpreise und auch sonstige Verteuerungen des Haushalts gebracht hat. Man denke nur an die Wirkung der neuen Steuern. Der hohe Stand der Haushaltskosten verhinderte aber eine Konsumzunahme in dem Grade, wie sie nötig gewesen wäre, um den steigenden Preisen auf dem Rohstoffmarkt folgen zu können. Trotzdem daß die Arbeitsgelegenheit wieder erheblich zunahm und die Zahl der Beschäftigten, damit aber auch die Lohnsummen wuchsen, trotzdem sogar die Löhne gegen 1908 schon wieder steigende Tendenz zeigten, reichte doch die Zunahme der Nominallöhne nicht aus, um der abnehmenden Kaufkraft des Geldes ihre Wirkung zu nehmen. Vielmehr hat trotz der Zunahme des Verdienstes das hohe Preisniveau der Waren zur Folge gehabt, daß der Konsum viel langsamer zunahm, als die Preise auf den Rohstoffmärkten stiegen. Daß dieses ungleichmäßige Tempo in der Zunahme des Konsums einerseits und in der rapiden Preishausse auf den Rohstoffmärkten anderseits zu einer Störung in der Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte führen mußte, darüber darf man sich nicht wundern: es konnte nicht anders kommen. Erfreulich ist nur, daß die Störung keine nachteiligeren Folgen als die bisherigen gehabt hat, die schließlich doch nur darin bestehen, daß der Grad der wirtschaftlichen Besserung, den man vom Frühjahr 1910 erwartet hatte, hinter den hochgespannten Hoffnungen ziemlich zurückgeblieben ist. Aber da die Reaktion auf den Rohstoffmärkten sich mittlerweile schon zeigt und die Bewegung des Konsums keineswegs ihre aufsteigende Richtung verlassen hat, so kann man eine Ueberwindung der unangenehmen Störungen, soweit sie von den Preistreibereien auf dem Rohstoffmarkt ausgehen, schon für die nächste Zeit als wahrscheinlich bezeichnen.

Berlin, am 2. Mai 1910.

Richard Calwer.

Unberechtigte Krankengeldverweigerung.

G. Sowohl das Krankenversicherungsgesetz, §§ 6a und 26a, wie auch die Reichsversicherungsordnung, § 207, sehen Bestimmungen vor, wonach die Krankenkassen berechtigt sind, statutarisch festzusetzen, in welchen Fällen den Mitgliedern das Krankengeld entweder gar nicht oder nur teilweise zu gewähren ist. Dies kann z. B. solchen Mitgliedern gegenüber geschehen, die sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln zugezogen haben.

Ist nun die

Teilnahme an einer Wahlrechtsdemonstration,

wenn dabei die Polizei von der Waffe Gebrauch macht, als eine schuldhafte Beteiligung an einer Schlägerei anzusehen? Diese Frage hat das Amtsgericht Halle a. S. am 30. März d. J. verneint. Der Sachverhalt war folgender: Ein Arbeiter erhielt am 13. Februar auf dem Marktplatze ein paar Säbelhiebe. Die Verletzungen waren derartige, daß seine sofortige Ueberführung nach der Klinik erfolgen mußte. Die zuständige Krankenkasse (Kranken- und Sterbekasse der Bauinnung zu Halle a. S.) behauptete nun, daß der Arbeiter die Verletzung durch schuldhafte Beteiligung bei einer Schlägerei sich zugezogen habe und daß ihm daher kein Anspruch auf Krankengeld und somit auch kein Anspruch auf Angehörigenunterstützung zustehe. Nun mehr wurde seitens des Arbeitersekretariats die Klage eingereicht und nach vorgenommener Beweisaufnahme die Kasse dann zur Uebernahme der vollen statutarischen Leistungen verurteilt. Aus der Urteilsbegründung entnehmen wir u. a. das folgende:

„Unter Schlägerei ist, wie in der Rechtsprechung feststehend angenommen wird, eine wechselseitige, widerrechtliche Tätigkeit der Beteiligten zu verstehen (vergl. Petersen, Krankenversicherungsgesetz, Anm. 8a, c, zu § 6a). Nach der Beweisaufnahme kann nun aber im vorliegenden Falle von einer Schlägerei in diesem Sinne nicht die Rede sein. Selbst wenn man als feststehend erachtet, daß der Kläger gegen den Polizeikommissar losgesprungen ist und ihn gepackt hat, so ist hierin lediglich ein Widerstand gegen den Beamten in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes zu erblicken. Es lag hiernach keine Schlägerei, sondern Widerstand gegen die Staatsgewalt vor, welcher die Verletzung des Klägers nach sich zog, die Ausnahmebestimmung des § 9 der Satzungen der beklagten Kasse findet hier also keine Anwendung (vergl. Hahn, Krankenversicherungsgesetz, Anm. 3c zu § 6a). Mithin hat der Kläger Anspruch auf Krankenunterstützung, und zwar nicht nur auf freie ärztliche Behandlung, sondern auch auf Krankengeld und Unterstützung seiner Angehörigen während der Krankenhausbehandlung. Die Kosten der Behandlung in der Klinik hat die Beklagte zu tragen, auch wenn sie nicht die Aufnahme in derselben vorgeschrieben hat, da es sich hier um einen Fall handelte, wo offenbar Gefahr im Verzuge war.“ — Bei allen Verletzungen in ähnlichen Fällen müssen also die Krankenkassen eintreten, zumal Entscheidungen, wie die angeführte, bereits mehrere seitens des preußischen Oberverwaltungsgerichts vorliegen.

Ueber die Frage des

„neuen Unterstützungsfalles“

im Sinne der §§ 6a und 26a des Krankenversicherungsgesetzes entstehen vielfache Streitigkeiten. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen haben die Krankenkassen das Recht, statutarisch festzulegen, daß Versicherten, welche von der Gemeinde resp. Krankenkasse die Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraumes von zwölf Monaten für 26 Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache verlanlaßt ist, im Laufe der nächsten zwölf Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtdauer von dreizehn Wochen zu gewähren ist. Nach dem letzten Bericht des Harburger Arbeitersekretariats wurde dort bezüglich des „neuen Unterstützungsfalles“ folgende prinzipielle Entscheidung erzielt: Ein Küper hatte von der beklagten Kasse für die Zeit vom 19. Februar 1907 bis 4. März 1908 für 26 Wochen Krankenunterstützung bezogen. Am 20. März erkrankte das Mitglied von neuem an derselben Krankheit und wurde von der beklagten Kasse mit seinem Anspruch auf Krankenunterstützung abgewiesen. Die Kasse berief sich darauf, daß ein „neuer Unterstützungsfall“ nicht gegeben sei. Die Krankheit sei lediglich eine **Fortsetzung der früheren nicht behobenen** und habe die Kasse durch Zahlung der Krankenunterstützung für 26 Wochen in einem Zeitraum von 12 Monaten ihre statutarischen Pflichten erfüllt. Sie stützte sich dabei auf den behandelnden Arzt, der bekundet hatte, daß das Mitglied am 4. März auf seinen Wunsch gesund geschrieben sei und daß an dem Tage die Krankheit nicht behoben war. Da es sich um eine freie Hilfskasse handelte, war auch hier das Amtsgericht zuständig. Dieses wies die Klage ab. Auf eingereichte Berufung entschied jedoch das Landgericht wie folgt: „Im vorliegenden Falle handelt es sich um die rein juristische Frage, ob ein „neuer Unterstützungsfall“ vorliegt. Die Bekundungen des behandelnden Arztes, daß ein neuer Unterstützungsfall nicht vorliegt, weil die Krankheit am 4. März nicht behoben war, können als ausschlaggebend nicht in Betracht kommen. Ueberdies hat ja auch der Kläger nicht behauptet, daß eine neue Krankheit vorliegt. Läge eine neue Krankheit vor, dann müßte die Krankenkasse ohne weiteres event. für 26 Wochen Unterstützung zahlen. Die Bekundungen des Arztes lassen deutlich erkennen, daß keine neue Krankheit vorlag, sondern die gleiche nicht behobene, die die Erwerbsunfähigkeit des Klägers am 20. März verschuldet hat. Es ist aber durch die Bekundung des Meisters des Klägers auch festgestellt, daß Kläger vom 4. bis 16. März ununterbrochen eine immerhin schwere Arbeit unter gleichen Bedingungen und unter gleicher Entlohnung, wie die übrigen Arbeiter, geleistet hat. Danach hat es sich beim Kläger **nicht um einen bloßen Arbeitsversuch gehandelt**, er war vielmehr während der ziemlichen erheblichen Zeit von 14 Tagen voll erwerbsfähig und wenn er nach dieser Pause wieder infolge seines alten Leidens arbeitsunfähig wurde, so kann hierin keine Fortdauer, sondern nur ein Wiedereintritt seiner Erwerbsunfähigkeit gesehen werden. Es liegt mithin ein neuer Unterstützungsfall vor.“ — Somit war auch hier das Krankengeld zu Unrecht verweigert worden.

Zum Schluß sei nun noch ein Fall angeführt, wann

Schwangerschaftsbeschwerden als „Krankheit“ anzusehen

sind? Hierüber fällte der Magistrat zu Halle a. S. unterm 25. Februar 1910 folgende Entscheidung: Am 10. Januar 1910 erkrankte die Arbeiterin F. als Mitglied der Ortskrankenkasse für die Arbeiter in Buch- und Steindruckereien und wurde vom Arzt als erwerbsunfähig geschrieben. Bis zum 15. Januar erhielt sie die ihr statutenmäßig zustehende Krankenunterstützung. Von diesem Zeitpunkt ab wurde ihr jegliche Unterstützung mit der Begründung verweigert, ihre Erwerbsunfähigkeit habe nach dem vom Kassenarzte ausgefertigten Krankenscheine nicht „Krankheit“, sondern „Schwangerschaft“ zur Ursache. Nach dem Kassenstatut liege aber für die Beklagte keine Verpflichtung vor, bei durch Schwangerschaft hervorgerufener Erwerbsunfähigkeit Krankenunterstützung zu gewähren. Klägerin beantragt, die Beklagte zur Weitergewährung der Krankenunterstützung zu verurteilen. Ihre Erwerbsunfähigkeit sei nicht lediglich auf die Schwangerschaft, die bei ihr ja erst im dritten Monate bestehe, zurückzuführen. Es handle sich in ihrem Falle um Komplikationen aus Schwangerschaft. Ihr Zustand sei im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes zweifellos als Krankheit zu bezeichnen. Nach einer von ihr beigebrachten Bescheinigung des Sanitätsrats Dr. G. wird Klägerin von diesem seit 14. Januar d. J. wegen Scheidenkatarrhs und Schwangerschaftserbrechens ärztlich behandelt. Daraus ergibt sich, daß die Erwerbsunfähigkeit der Klägerin auf Krankheit beruht und ihr Anspruch auf Gewährung der statutarischen Krankenunterstützung gerechtfertigt ist. **Nur normale Schwangerschaft ist nicht als**

Der Muschelkalk.

II.

Formationsbildung.

Die Geologie und Mineralogie hat die einzelnen Gesteinsorte schon längst wissenschaftlich rubriziert. Der Muschelkalk gehört der „Triasschicht“ an, die Juragesteine dagegen sind noch nicht so alt. Dem Namen Trias entsprechend besteht die so bezeichnete Formationsgruppe aus drei wesentlich verschiedenen Gliedern: dem Keuper (zu oberst), dem Muschelkalk (in der Mitte), dem Buntsandstein (zu unterst). In Deutschland ist die Triasformation sehr verbreitet, sie lagert über der Dyasschicht. Ganz Deutschland muß zur Triasperiode ein flaches Küstenland gewesen sein, in welchem bald seichte Meere sich ausbreiteten, teilweise aber wieder Binnenseen abgeschnürt wurden, welche in petrographischer Weise zu eigenartigen Ablagerungen Veranlassung geben mußten.*

Unsere Geologen, u. a. Zirkel, Credner, Haase usw. nehmen an, daß in den deutschen Binnenmeeren ein sehr reiches Tierleben geherrscht hat, den Meeresboden bedeckten unzählige Muscheln. Da trat nun auf einmal eine große Trockenperiode ein. Es fiel kein Regen mehr, die Seen erhielten keine Zuflüsse, das Wasser fing an einzudampfen und in Süddeutschland wurden Teile solch großer Binnenseen direkt trocken gelegt. Hierbei wurde Gips und Salz ausgeschieden. Die klimatischen Verhältnisse müssen sich wieder geändert haben, die Binnenmeere entstanden aufs neue, am Meeresgrunde wurde Kalk und Ton abgesetzt, die Muschelkalkschichten waren nun erstanden. Einige Muschelkalkschichten enthalten neben kohlensaurem Kalk ebenfalls auch kohlensaure Magnesia und Eisenoxydul oder Ton und gehen daher einerseits in Dolomit, anderseits in Mergel über. Dolomit findet sich in vielen Regionen der Muschelkalkformation, beispielsweise in Oberschlesien, Thüringen, Elsaß-Lothringen und Württemberg. Die Muschelkalkformation wird, ihren Ablagerungsverhältnissen entsprechend, in drei Schichtgruppen eingeteilt.

1. Unterer Muschelkalk, Wellenkalkgruppe, etwa 30 bis 150 Meter mächtig, aus Wellendolomit, Wellenkalk, Bänken körnigen Kalksteins sich zusammensetzend. Alle Geologen stimmen darüber überein, daß diese Schichtenauffällig arm an organischen Resten sind.
2. Mittlerer Muschelkalk, Anhydritgruppe, 30 bis 100 Meter mächtig. Diese Gruppe besteht häufig aus Dolomiten, zum Teil mit den sogenannten Hornsteinknollen. Da der Gips stockförmige und das Steinsalz unregelmäßig linsenförmige Massen zu bilden pflegen, so zeigt der sich ihnen anschmiegende Komplex stark gewundene und gefaltete Schichten. Hierher gehörende Steinsalzlager liefern das Material der zahlreichen Salinen der Neckargegenden und derer bei Basel, bei Erfurt, Buffleb, Stotternheim in Thüringen und werden bei Stetten in Hohenzollern, bei Heilbronn, Kochendorf und Wilhelmsglück in Württemberg bergmännisch abgebaut. Ebenfalls ist in Lüneburg im mittleren Muschelkalk ein 60 Meter starkes Steinsalzlager durchbohrt worden.
3. Der obere Muschelkalk, Friedrichshaller Kalk, auch Hauptmuschelkalk genannt. Die Mächtigkeit schwankt zwischen 60 bis 120 Meter. Der obere Muschelkalk ist sehr reich an organischen Resten, die Aufzählung, wie sie Sandberger vorgenommen hat, unterlassen wir, denn mit den vielen lateinischen Bezeichnungen wäre unsern Lesern nicht gedient.

Für die Steinindustrie sehr wertvoll ist der untere Muschelkalk. Die spezielle Schicht, aus welcher Werksteine gebrochen werden können, hat allerdings nur eine Höhe von 0,70 bis 3 Meter. Und weil sich nur diese eine Schicht für Steinmetzarbeit eignet, so wird die Massenausbeutung der Steinbrüche sehr kostspielig. Der blaue, ganz harte Muschelkalk, der die sogenannte Werksteinbank trägt, wurde für Bauzwecke bisher wenig verwendet. Aber Schilling machte auch hier eine Ausnahme, er ließ das harte Zeug in Kirchheim bei Würzburg unter die Säge transportieren, die geschnittenen Flächen wurden geschliffen und auch poliert. Zu Pfeilerstücken, glatt gehaltenen Portalen eignet sich dieses Material vorzüglich.

In den geologischen Werken wird das Vorhandensein der Muschelkalkformation leider nicht genügend gewürdigt. Den besten literarischen Beitrag über die Triasformation mit besonderer Berücksichtigung des Muschelkalks liefert die Inaugural-Dissertation (Doktorarbeit) des Herrn Ferdinand Schalch aus Schaffhausen. Die betreffende Arbeit wurde allerdings schon 1873 geschrieben und in einigen Punkten dürfte sie den heutigen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen kaum mehr gerecht werden. Wenn aber weiter die geologischen Werke im Volke gelesen werden sollen, dann muß die Darstellungsart eine populärere werden. Bei der Gesteinskunde muß speziell auf die Verwendungsmöglichkeit dieser oder jener Steine hingewiesen werden, mit einer petrographischen Darstellung ist es eben noch nicht getan. Daß zum Beispiel

* Dr. E. Fraas, Geologie.

Krankheit anzusehen. (Vergl. Hahn, Krankenversicherungsgesetz, § 5, S. 67.) — Nachdem diese Kasse zur Zahlung des Krankengeldes verurteilt worden war, mußte sie durch eine weitere Entscheidung des Magistrats vom 5. April noch verurteilt werden, auch die Kosten des Spezialarztes zu tragen. Dadurch, daß die Kasse das Vorliegen einer Krankheit bestritt, mußte sich die Klägerin, um den Nachweis zu bringen, daß bei ihr tatsächlich eine Krankheit vorlag, an einen Spezialarzt wenden. Die dadurch entstandenen Kosten, 11 Mark, müsse die Kasse tragen. War schon bei diesem letzten Fall die Verweigerung des Krankengeldes nicht zu billigen, so ist aber die Verweigerung der Arztkosten ganz und gar zu verurteilen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

An die Vertrauensleute! Am 30. April war die Postkarte II über den Stand der Arbeitslosigkeit abzusenden. Leider haben viele Zahlstellen die Absendung der Karten ,welche doch mit Leichtigkeit auszufüllen waren, unterlassen. Der Versäumte ist sofort nachzuholen.

*

Der Steinmetz Zauß in Marktleuthen wurde nach § 3, Ziffer 5, Absatz b aus dem Verbande ausgeschlossen.

Korrespondenzen.

Beucha. Am 17. April fand im Kasino eine Versammlung statt, die sehr stark besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Die Steinmetzkunst im antiken Zeitalter. Der Referent Staudinger gab zuerst die umfangreiche Literatur bekannt, auf die sich seine Darlegungen stützen. Dann schilderte er in recht anschaulicher Weise die Entstehung der ägyptischen Pyramiden. Die Granit- und Kalksteine wurden in den Steinbrüchen bei Assuan am Nil gebrochen. Die Brüche werden jetzt wieder in Stand gesetzt, und zwar von englischen Firmen. Die Steinmetzarbeiten zu den Pyramiden sind recht sauber hergestellt, die Verkleidungsstücke sind sogar geschliffen. Die Chusu-Pyramide wurde etwa 2500 v. Chr. erbaut. Die Brecher und Steinmetzen kannten die Eisenwerkzeuge sehr wohl. Durch mehrere solcher Funde sei dieses glaubhaft nachgewiesen. Am Ammonstempel zu Karnak fanden zwölf Säulen Verwendung, die vier Meter im Quadrat messen; die Höhe beträgt 22 Meter. Die 108 Säulen am Außenbau sind je 13 Meter hoch. Als Material wurde roter Granit aus Assuan verwendet. Heute sind noch sehenswert die Monolithsteine (Denkmalsteine aus einem Stück). Die zwei Memnonsäulen, welche heute noch bewundert werden, haben eine Höhe von je 20 Meter. Der römische Kaiser Caligula ließ 39 n. Chr. einen ägyptischen Monolythen umwerfen und nach Rom transportieren. In Paris, London und St. Petersburg sind solche gestohlene Steinkolosse zu bewundern. Redner schildert dann die Bauten der Griechen. Die Akropolis wurde unter Perikles hergestellt 330 v. Chr. Die Marmorarbeiten sind heute noch sehenswert. Die antiken Marmorsteinbrüche werden wieder in Betrieb gesetzt. Der Referent zählt die hervorragendsten Brüche auf. Auch die Römer wußten, daß sie zu ihren Bauten aus Griechenland das edelste Baumaterial holen konnten. Die Römer bauten ebenfalls gewuchtig. Ihre Legionen führten Muratoris, Quadrattari und Scapelinos mit (Maurer, Pflasterer und Steinmetzen). Die Römer bauten auch in Passau, Regensburg, Maiz, Köln, Trier usw. Am besten sei erhalten die Porta nigra in Trier. Der Odenwaldgranit war ihnen sehr wohl bekannt, im Reichenbacher Tale ist heute noch die sogenannte Riesensäule zu sehen, welche etwa 9 Meter lang ist. Größere Granitblöcke wurden zersägt, wie die vorhandenen Ueberreste heute noch deutlich beweisen. Der Referent trug weiter die Leidensgeschichte der fünf christlichen Steinmetzen unter dem Altkaiser Diokletian vor. Den 2. Teil des Referats, welcher die Baustile behandeln sollte, ließ der Redner ausfallen, er behandelte dafür das Völkerschlachtdenkmal zu Leipzig. Die Granitsteine werden in in den hiesigen Brüchen gewonnen. — Kollege Schlegel konstatierte, daß das Referat mit größter Aufmerksamkeit entgegengenommen wurde. In einer späteren Versammlung wird derselbe Referent das Thema behandeln: „Wie sind unsere Gesteine entstanden?" Zum 2. Punkt wurde über die Differenzen bei der Firma Preißer gesprochen. Die Versammlung nahm einen sehr harmonischen Verlauf.

Garnberg (Württemberg). Mitte März dieses Jahres wurde mit dem Unternehmer Kübler ein Tarifvertrag abgeschlossen, der nur Stundenlohn vorsieht, und zwar einen Minimallohn von 62 Pfg. Nachdem unter dem Tarifvertrag bisher alles in Ordnung gegangen war, wurden unsre Kollegen plötzlich am 20. d. M. entlassen, angeblich wegen Mangels an Zeichnungen. Einem Unorganisierten gegenüber, der nicht mit entlassen wurde, äußerte aber der Unternehmer, daß von den Entlassenen keiner mehr eingestellt werde. Auch wurde uns bekannt, daß der Unternehmer in Schw.-Hall Steinhauer gesucht hatte. Entweder handelt es sich hier um den Versuch, den Vertrag wieder außer Kraft zu setzen, oder hat das Aussperrungsfieber auch bereits das entlegene Garnberg ergriffen. In beiden Fällen ist das Vorgehen des Unternehmers das gerade Gegenteil von dem, was man gemeinhin als Tariftreue bezeichnet. Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam und empfehlen ihnen, Garnberg solange zu meiden, als die Einhaltung des Tarifvertrages nicht einwandfrei garantiert ist.

Gera. Unsre Mitgliederversammlung tagte am 17. April. Der Besuch war gut. Bei der Delegiertenwahl stimmten die Anwesenden für den Kollegen Pfeiffer-Wurzen. Es entspann sich eine lebhafte Debatte über das Niederknüppeln bei der Wahlkreiseinteilung durch die Zahlstelle Leipzig. Auch die kleineren Zahlstellen haben das berechtigte Verlangen, auf dem Verbandstage einmal vertreten zu sein. Wir halten die Wahlkreiseinteilung, wie sie zuerst vorgenommen wurde, für richtig. Es muß besondere Geschmackssache der Leipziger Kollegen sein, wenn sie sich in ihrem Versammlungsbericht so auf das Wort „besoldet" versteifen. — Mit der Firma Eiermann wurde verhandelt. Es konnten etliche kleine Zugeständnisse erreicht werden. Der Stundenlohn wurde von 50 auf 55 Pfg. erhöht. Herr Eiermann kündigte drei organisierten Kollegen; er scheint sich wegen der Lohnbewegung rächen zu wollen.

Hameln. Bei der Firma Dammann herrschen noch ganz traurige Zustände, die nur durch die Gewerbeinspektion beseitigt werden können. Es wird noch über neun Stunden hinaus gearbeitet. Vor acht Jahren war Hameln noch Zahlstelle. Unser damaliger Streik ging verloren und unser Einfluß schwand immer mehr. Herr Dammann war früher selbst Verbandsmitglied, jetzt steckt der Groll in ihm, wenn einer organisiert ist. Die Nichtorganisierten können immer besser als die Organisierten arbeiten. Herr Dammann stellt ein, was ihm paßt. Sobald er merkt, daß einer im Verband ist, wird er wieder rausgeekelt und das Einstellen geht von neuem los. Sehr notwendig wäre es, wenn hier die Gauleitung einmal eingreifen würde.

Karlsruhe. In Nr. 17 des „Steinarbeiters" nimmt Kollege Barta-Strehlen Stellung zum Verbandstag und hält es dabei für angebracht, über Dinge zu urteilen, von denen er schlechterdings nichts wissen kann. Es sei deshalb richtiggestellt, daß der Gauleiter Braun nicht bei 1484 Mitgliedern in einem „zweistündigen" Vortrag für eine zweite Hilfskraft gesprochen hat, sondern dieser ist vielmehr auf die beantragte weitere Anstellung nur mit wenigen Worten eingegangen, die aber das gerade Gegenteil von dem enthielten, was Barta für seine Zwecke hineineinzulegen für vorteilhaft hält. Die Ausführungen gipfelten in der Betonung der zurzeit einer weiteren Anstellung entgegenstehenden Bedenken und Hindernisse. Er dürfte sich also für Kollegen Barta empfehlen, in Zukunft nicht über Dinge zu schreiben, von denen er nichts weiß. Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß die Bartasche Logik geradezu niederschmetternd wirkt. Im Kölner und Karlsruher Gau legt er als Maßstab für die Berechtigung oder Nichtberechtigung einer Besoldung die Zahl der vorhandenen Mitglieder an. Im schlesischen Gau, für den ihm eine Besoldung scheinbar noch entschuldbar wäre, legt er aber als Maßstab die Zahl der noch nicht vorhandenen Mitglieder an. Warum nicht auch in den beiden erstgenannten Gauen, wo diese Zahl mehr als das Doppelte so hoch sein wird? Solche Purzelbäume kann nicht jeder mitmachen.

H. B.

Meißen I. Am 26. April tagte in Stadt Dresden eine öffentliche Steinarbeiterversammlung. Zum 1. Punkt verlas der Kassierer Franz Schwärzer die Abrechnung. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Beim 2. Punkt, Gewerkschaftliches, wurde das Verhalten zweier Kollegen scharf gerügt. Es betrifft dies den früheren Vorsitzenden Godemeier, zurzeit in Königsbrück, und den Kollegen Christoph Tröger, zurzeit in Heppenheim. Ersterer hat den Erlös von 40 Beitragsmarken, in Summa 24 Mk., der Zahlstelle trotz wiederholter Mahnung und Versprechen baldiger Rückzahlung noch nicht zurückerstattet. Tröger schuldet uns noch 10 Mk. Darlehen. Es wurde beschlossen, die beiden auf diese Art zu veröffentlichen, damit wir wieder zu unserm Gelde kommen. Nachdem noch verschiedene Mißstände auf den Plätzen zur Sprache gebracht worden waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Metz. Am 23. April fand im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt, zu welcher auch Kollege Sarfert erschienen war. Trotzdem durch Handzettel die Versammlung gut bekannt gemacht wurde, war der Besuch kein guter. Den Kollegen hier geht es anscheinend noch so gut, daß sie es nicht für nötig befunden, eine Versammlung zu besuchen, in der über das Wohl und Wehe ihres Berufes gesprochen wird. Kollege Buch begrüßte die Erschienenen und erteilte unserm Gauleiter das Wort zu seinem Vortrage: Der Kampf der Steinarbeiter um die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage. Er schilderte die künstliche Verteuerung der Lebensmittel durch das Kapital und erwähnte die vielseitigen Gefahren unseres Berufs Am Schluß seiner Ausführungen wies er auf die zwingende Notwendigkeit hin, sich zu organisieren. Im Punkt Diskussion wurden Klagen über verschiedene Mißstände erhoben. Zu diesen Mißständen gehört hauptsächlich das Unterakkordwesen, welches die tollsten Blüten treibt, und die Einigkeit der Kollegen untergräbt. Kollege Mischke vom Maurerverband sprach auch etliche aufmunternde Worte. Nachdem noch 12 Kollegen aufgenommen wurden, schloß unser Vorsitzender mit einem Hoch auf den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands die Versammlung.

Ober-Flockenbach. Am 17. April fand im Lokal zur Krone eine sehr gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Die Kollegen Weidenhammer und Bergbauer erläuterten den neuen Tarif und machten die Anwesenden auf die unbedingte Notwendigkeit unsrer Organisation aufmerksam. Kollege Zoldan übersetzte die Ausführungen in die italienische Sprache. Sieben Kollegen traten unserm Verbande bei. Mehrere Beschwerden über Nichteinhaltung des Tarifs wurden vorgebracht. In erster Linie will den italienischen Unternehmern die 14tägige Lohnzahlen nicht in den Kopf. Trotzdem sich unsre Schiedsgerichtskommission schon öfters über diesen Tarifbruch beschwert hat, ist von seiten des Unternehmerverbandes noch nichts geschehen, um diesen Mißstand zu beseitigen. Wir hoffen, daß hier sobald wie möglich Remedur geschaffen wird, andernfalls müssen wir schärfere Maßregeln dagegen ergreifen. Auch die Rechnungsmethode scheint den Unternehmern völlig gleichgültig zu sein, indem sie die Positionen im Tarif nicht im geringsten beachten. In einem Falle macht es sich unbedingt notwendig, das Schiedsgericht in Anspruch zu nehmen. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, die Organisation noch weiter auszubauen, wurde die Versammlung geschlossen.

Am 24. April fand in Nieder-Liebersbach unsre Quartalsversammlung statt. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Einnahmen betrugen 697 Mk., die Ausgaben 533.92 Mk., verbleibt Kassenbestand 163 08 Mk. Die Revisoren berichteten, daß sich Buch- und Kassenführung in bester Ordnung befindet. Somit wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Hierauf referierte Weidenhammer über das Thema: Die Lage in unsrer Zahlstelle und der Wert des Steinarbeiterverbandes. In sachlicher Weise ging Redner auf unsre letzte Lohnbewegung ein. Hauptsächlich legte er den Anwesenden ans Herz, daß ein jeder Kollege für seine Organisation agitieren muß. Denn je stärker unser Verband, desto größer unsre Macht. Lebhafter Beifall wurde seinen Ausführungen zu teil. Im weiteren wurde eine Rechnungskommission gewählt, damit nicht wegen einer jeden Kleinigkeit das Schiedsgericht in Anspruch genommen werden muß. Nachdem noch mehrere Angelegenheiten ihre Erledigung fanden, schloß der Vorsitzende die ruhig verlaufene Versammlung.

Osterholz. Am 17. April fand hier im Lokal des Herrn Wilkening eine Versammlung der hiesigen Steinarbeiter statt. Zum erstenmal besuchten die neuorganisierten Kollegen aus den Brüchen unsere Versammlung. Was den Bemühungen der Gauleitung bisher nicht gelang, die Kollegen zur Organisation zu bekehren, das bewirkten die Unternehmer mit ihren fortwährenden Lohnreduzierungen. Die gut und kernig gehaltene Ansprache unsres Kollegen Biewig fand lebhaften Beifall. Hoffentlich haben die Kollegen soviel daraus gelernt, daß nur dann dem Unternehmertum wirksam entgegengetreten werden kann, wenn sie alle organisiert sind.

Walddürn. Am 23. April fand im Gasthaus zum Schlüssel eine Steinarbeiterversammlung statt. Der Vorsitzende dankte für das zahlreiche Erscheinen der Kollegen. Auch unorganisierte Kollegen waren erschienen. Kollege Göpfert aus Kirchheim referierte in ausgezeichneter Weise über das Thema: Der Kampf im Baugewerbe und welche Lehren ziehen wir daraus. Die Kollegen freuen sich, daß unser Gau eine weitere agitatorische Kraft aufweist. Das Göpfertsche Referat hatte großen Erfolg; etliche Neuaufnahmen waren zu verzeichnen. Die Diskussion war eine sehr lebhafte. Auch wurden die Uebelstände auf den Werkplätzen sowie in den Steinbrüchen gerügt. Unser Verband wird wieder vorwärts schreiten, das hat die Versammlung in deutlicher Weise gezeigt.

Aus dem Strehlener Bezirk.

Welche ungeheuere Summen die Steinindustriellen gewinnen, beweisen wieder folgende Fälle. Den städtischen Steinbruch in Strehlen, welcher, wie wir bereits schon einmal mitteilten, früher zu einem Preise von 33 000 Mk. jährlicher Pacht ausgebeutet wurde, besaß jetzt Herr Schall aus Breslau zehn Jahre lang zu 72 000 Mk. Herrn Schall wurde kürzlich durch den Magistrat auf weitere 18 Jahre **zum jährlichen Preise von 100 000 Mark (einhunderttausend Mark)** der Zuschlag erteilt. Haben wir bis jetzt in unsern Versammlungen nicht recht geredet, und war unsre geringe Forderung im Jahre 1907 nicht gerecht? Würde denn ein Unternehmer einen Pachtvertrag eingehen, um nur sein Geld los zu werden, wenn er nicht wüßte, was für einen Gewinn er daraus schöpft? Herr Schall kam vor zehn Jahren aus einem kleinen Betriebe nach Strehlen. In dem neu verpachteten Bruche sind allein über 500 Personen tätig, außerdem betreibt er in Ströbel noch einen großen Steinbruch. Den Betrieb Kalthaus übernimmt er am 1. Juli. Daß sich Herr Schall ein Monopol sichert, ist selbstverständlich. Das zeigen seine ganzen Maßnahmen. Bei einem solchen tollen Geschäftsgange, wie er gegenwärtig herrscht, täglich werden 50 bis 60 Waggons Bau- und Pflastermaterial verladen; da blüht für Herrn Schall das Geschäft. Und wie werden die Hilfsarbeiter angetrieben. Täglich arbeiten sie bis in die Nacht hinein, sogar bei elektrischem Licht. Wie die Leute behandelt werden, insbesondere von Herrn Walter, darüber wollen wir heute gar nicht schreiben. Die Strehlener Stadtväter haben sich bei der Verpachtung gesichert; aber sämtliche Wünsche der Steinarbeiter blieben unberücksichtigt, die Kollegen haben noch 33 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer als Extrabeigabe zu bezahlen.

Im vorigen Jahre berichteten wir im „Steinarbeiter", daß die Krumendorfer Firma bei Strehlen äußerst konkurrenzfähig in Schieferquarzstein sei. Diese Firma zahlt recht ungenügende Löhne, die Arbeiter aber, welche ein Menschenalter bei ihr beschäftigt waren, erhielten als besondere Belobigung einen schön bedruckten Bogen Papier. Jetzt hat sich das Wort erfüllt: **„Der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht."** Dicht an dem Steinbruch der Krumendorfer Firma hat ein Konsortium aus Breslau 38 Morgen Land angekauft und einen Steinbruch eröffnet. Die alte Firma hat alles mögliche angewandt, um diese Konkurrenz zu verhindern, sie bot sogar **150 000 Mark Abstandssumme** an. Die neue Firma ließ sich im Betriebe herumführen, um die Einrichtung zu besehen, und verlangte, wie man hört, 250 000 Mark Abstand. Dieser Betrag wurde nicht bewilligt, und so sind jetzt schon zirka 50 Leute mit dem Abdecken beschäftigt. Das Material ist angeblich besser, als wie im andern Bruche. Dieses ist eine Erleichterung für die Krumendorfer Steinarbeiter, welche bis jetzt nur auf den einen Betrieb angewiesen waren, da auch sonst keine Industrie am Orte vertreten ist. Die Organisation hat guten Fuß gefaßt und in der letzten Versammlung unter freiem Himmel konnte vor zirka 300 Personen Kollege Müller aus Striegau unser gewerkschaftliches Programm entwickeln. Auch in Krumendorf geht es mit unserm Verbande rüstig vorwärts. Das Eisen ist warm, wir müssen es schmieden. Kollegen, seid unermüdlich in der Agitation.

Literarisches.

Geschichte des Deutschen Buchbinderverbandes. Herausgegeben von Emil Kloth. Der Zentralverband deutscher Buchbinder besteht nun 25 Jahre. Aus Anlaß dieses Jubiläums hat Genosse Emil Kloth den ersten Band der Verbandsgeschichte herausgegeben. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung kann auf diese literarische Neuerscheinung recht stolz sein. Der Verfasser verstand es ausgezeichnet, das Quellenmaterial aufzusuchen und den daraus gewonnenen Stoff übersichtlich zu gruppieren und zu einem logischen Ganzen zu vereinigen. Das die Buchbinder eine Verbandsgeschichte herausgeben mußten, dürfte ohne weiteres klar sein, denn gerade dieser Beruf ist noch älter wie die Buchdruckerkunst selbst. In seinen Hauptkapiteln behandelt der Verfasser: Die Entstehung der Buchbinderei, Zünfte und Gesellenverbände im Mittelalter, das wirtschaftliche Programm der Gesellenverbände, Solidarität zwischen Meister und Gesellen, die Gesellenlöhne vor 1848, das Wiedererwachen der Arbeiterbewegung, der Verband der Buchbinder und verwandte Geschäftszweige und die Zentralkrankenkasse. Ein zweiter Band steht noch in Aussicht. Hoffentlich findet die Klothsche Arbeit eine recht weite Verbreitung. Die Einbanddecke ist äußerst geschmackvoll entworfen und dabei von großer Solidität.

---

der Muschelkalk vor etwa 700 Jahren schon zu Bauwecken Verwendung fand, ist nirgends erwähnt.

Fundorte.*

Der Muschelkalk wird an sehr vielen Orten Deutschlands gefunden. Für Steinmetzarbeiten ist allerdings der unterfränkische und thüringische am beliebtesten. Aus den Fachzeitschriften ist ersichtlich, daß täglich neue Brüche eröffnet werden. Besonders die Berliner Firmen sind bemüht, mit der Lieferung des Muschelkalks eine Monopolstellung einzunehmen. Wir heben folgende Fundorte dieses Gesteins hervor:

Baden: Krensheim, Engelswiese, Thengen und Uttenhofen.

Bayern (Bezirk Unterfranken): Goßmannsdorf, Kirchheim, Lindelbach, Münnerstadt, Ochsenfurt, Randersacker, Strahlungen, Sommerhausen, Winterhausen, Zeubelried, Gattenhofen, Rothenburg und Vorbach.

Braunschweig: Galgenberg, Groß-Rhode, Groß-Vahlberg, Königslutter, Neukrug, Osterlinde, Salder, Schöningen und Westerlinde.

Lippe-Detmold: Holzhausen.

Preußen: Gogolin, Groß-Strehlitz, Kadlubitz, Raminietz, Rarchowitz, Remczowitz, Rochczütz, Krappitz, Laband, Maczeikowitz, Mokrau, Nieroda, Ober-Oleschka, Povemba, Zyrowa, Freiburg (Unstrut), Kösen, Oberdorla, Niederdorla, Kanzlerberg, Osnabrück und Ronnenberg.

Sachsen-Weimar: Bergern und Jena.

Württemberg: Hessental, Zuffenhausen, Dunningen und Eggingen.

* * *

Der Muschelkalk steht sich mindestens um 50 Prozent teurer wie Sandstein. Bei größeren Submissionen hat sich herausgestellt, daß die erstere Steinsorte sogar teurer wie Granit wird. Der Mainsandstein, der vor 20 Jahren in Berlin sehr begehrt wurde, wird dort nur selten mehr verwendet. — Im Jahre 1901 wurden die umfangreichen Steinmetzarbeiten zum Leipziger Rathaus vergeben. Professor Licht, welcher die Entwürfe lieferte, verlangte, daß Muschelkalk zur Verwendung gelangen sollte. Im Ratskollegium war die Meinung geteilt; es herrschte die Anschauung vor, in erster Linie müsse Postaer Sandstein, welcher eine große Härte aufweist, als Baumaterial dienen. Doch der Architekt blieb bei seinem Vorschlag, und die sozialdemokratische Fraktion, mit dem kunstsinnigen Genossen Lange (dem jetzigen Landtagsabgeordneten) an der Spitze, trat für die Verwendung des Muschelkalks ein. Nun rebellierten unsre Leipziger Verbandsmitglieder, weil sie befürchteten, wenn zu dieser neuen Steinart gegriffen wird, dann am Orte selbst Steinmetzarbeiten kaum angefertigt würden. Durch Petitionen wurde damals erreicht, daß etwa ein Drittel der Rathausarbeiten in Leipzig hergestellt werden mußten. Die Stimmung zwischen der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion und unsern Kollegen war eine sehr gereizte. Unsre Genossen wollten sogar ihre Mandate niederlegen. Die Fachleute sind wohl heute einmütig der Anschauung, daß zu diesem Bau, mit seinen großen glatten Flächen, unter allen Umständen Muschelkalk zur Verwendung kommen mußte. Ueberkritiker betonen allerdings, das Rathaus sähe aus, als wenn es schon 100 Jahre stände. Aber nur gemach, wenn im Strome der Zeit 200 Jahre verflossen sein werden, dann werden an diesem monumentalen Gebäude (soweit die Fassaden in Frage kommen), eben auch noch keine Renovierungsarbeiten notwendig sein. Dieser Stein ist einfach unverwüstlich.

* Wir stützen uns auf Idlers Steinbuch